

PROTOKOLL

6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 14. Oktober 2011

17.00 - 20.45 Uhr, Höchhus, Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Wegmann Beat, GGR-Präsident 2011
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 8 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 9 bis 17
Mitglieder	BDP Grossniklaus Adrian Siegenthaler Simone Urban Bruno EDU Bühler Markus Gerber Christian Tschanz Elisabeth EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas FDP Fischer-Bryner Franziska Gerber Jürg Riesen Michael Stauffer Sandro Wegmann Beat GLP Berger Hans Neuhaus Reto Grüne Walti Peter SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Lehmann Ruth Maurer Peter Schmutz Daniel Tschanz Therese SVP Aebi Thomas Barben Adrian Berger Ulrich

	Canonica Barbara Gerber Heinz Joss Michael Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula		
Davon entschuldigt	Aebi Thomas (Ferien) Barben Adrian (Ferien) Bühler Markus (Ferien) Canonica Barbara (Ferien) Fischer-Bryner Franziska (familiäre Gründe) Gerber Jürg (Ferien)		
Anwesend zu Beginn	27		
Absolutes Mehr	14		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt			
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Abteilungsleiterin Bildung Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit		
Medienschaffende	5		
Zuhörer	15		
Gäste/Referenten	Toni Pieren, Geschäftsleiter NetZulg AG		

Eröffnung

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst Beat Wegmann alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden zur 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates.

Ersatzwahl Stimmzählerin

Der Vorsitzende teilt mit, dass Simone Siegenthaler, Stimmzählerin, infolge Ferienabwesenheit heute Abend nicht anwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmzählende Person gewählt werden. Er erwartet einen Vorschlag der BDP-Fraktion.

Bruno Urban schlägt im Namen der BDP-Fraktion Adrian Grossniklaus vor.

Wahl

Einstimmig wird Adrian Grossniklaus als ausserordentlicher Stimmzähler für die heutige Sitzung gewählt.

2011-53 Protokoll der Sitzung vom 25. August 2011; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 25. August 2011 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2011-54 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Die Vizegemeindepräsidentin Ursulina Huder vertritt bei diesem Geschäft Jürg Marti, weil er an der Beerdigung von der Mutter von Christoph Stalder, Stv. Gemeindefreiber, teilnimmt und später eintreffen wird. Sie informiert über Folgendes:

54.1 Pensionierung

Am 30. November 2011 wird Johann Ulrich Marti, Handwerker des Werkhofs, in seinen verdienten Ruhestand treten. An dieser Stelle wünscht sie ihm und seiner Frau alles Gute für die Zukunft. Sein Nachfolger wurde bereits an der letzten GGR-Sitzung verkündet. Jonas Lehmann hat seine Arbeit am 1. August 2011 nach abgeschlossener Lehre bei der Gemeinde aufgenommen.

54.2 Kündigungen

Sandra Kunz, Verwaltungsangestellte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, hat auf den 29. Februar 2012 gekündigt. Sie beabsichtigt eine berufliche Neuausrichtung.

54.3 Neuanstellungen

Wiederum können zwei Neueintritte bei der Gemeinde Steffisburg vermeldet werden:

Als Nachfolger von Hans-Peter Frutiger, Projektleiter/Stv. Leiter Hochbau/Planung, konnte Bruno Marti gewählt werden. Er tritt seine Stelle am 1. November 2011 mit einem Beschäftigungsgrad von 90 % an. Bruno Marti ist der Bruder von Jürg Marti. Diese Transparenz wurde im Gemeinderat stets gewährt. Das Geschäft wurde wie üblich durch die Fachabteilung, d.h. in diesem Fall durch die Abteilung Hochbau/Planung und der Teil des Personaldienstes über Ursulina Huder geführt. Sie bemerkt zu den Stellen im Baubereich, dass der Markt ausgesprochen ausgetrocknet ist. Die vakanten Stellen mussten mehrere Male ausgeschrieben werden.

Rahel Ruch hat am 1. Oktober 2011 ihre Arbeit als Jugendarbeiterin zu 80 % bei der Gemeinde aufgenommen. Sie folgt auf Valérie Vorpe.

54.4 Einwohnerzahl

Stand am 26.11.2010: 15'459 Personen

Stand heute: 15'488 Personen (+ 29 Personen)

54.5 Finanzielle Unterstützung – Hungersnot in Afrika

Anlässlich der letzten GGR-Sitzung stellte Daniel Schmutz die Frage, ob die Gemeinde Steffisburg eine finanzielle Unterstützung zu Gunsten der Bekämpfung der Hungersnot in Afrika gesprochen hat. Antwort des Gemeinderates: Wie bereits anlässlich der Sitzung kommuniziert, erfolgte keine Unterstützung. Der Gemeinderat hält am Grundsatz fest, Spenden bei Katastrophen zu leisten, welche durch dem Rat bekannte Persönlichkeiten geleitet werden und idealerweise einen Anknüpfungspunkt zu Steffisburg

haben. Jährlich unterstützt die Gemeinde Steffisburg ausländische Institutionen mit konkreten Projekten im Umfang von Fr. 25'000.00. Die Finanzkommission wird im November 2011 darüber befinden, welche Projekte ab 2013 unterstützt werden sollen (bisher: Frauensolar-Projekt Nicaragua, Mercy-Air und Stiftung Silvia's Kinderhilfe). Es wird auch geprüft, ob allenfalls ein jährlicher Beitrag nicht im Voraus zugewiesen wird, damit dieser flexibel und kurzfristig eingesetzt werden könnte.

Freiwillig entschied sich die Mehrheit der Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates auf ihr Sitzungsgeld zugunsten der Milderung der Hungersnot in Afrika zu verzichten. Der Glückskette wurde ein Betrag von Fr. 1'530.00 überwiesen.

54.6 Koordination und Dialog Oberdorf – partizipativer Prozess

Am Dienstag, 18. Oktober 2011 findet der nächste Workshop bezüglich Entwicklung Oberdorf statt. Ursulina Huder lädt alle gerne dazu ein. Den Teilnehmenden werden die Ideen zu Nutzungen und gewünschten Angeboten im Oberdorf aus dem ersten Workshop und der öffentlichen Mitwirkung präsentiert, welche bis Ende September 2011 lief. Am Workshop nahmen rund 60 Personen teil, bei der Mitwirkung 34 Personen bzw. Organisationen. Weiter werden am zweiten Workshop zusammen mögliche Entwicklungsszenarien erarbeitet und konkretisiert. Ziel ist es, das Oberdorf neu mit klaren Schwerpunkten zu positionieren. Sie ruft dazu auf, am zweiten Workshop teilzunehmen, um das Oberdorf mitzugestalten - Dienstag, 18. Oktober 2011 um 19.00 Uhr in der Aula Schönau.

54.7 Informationen zum Bypass Thun-Nord

Keine Neuigkeiten.

54.8 Informationen Stiftung Höchhus

Vor wenigen Tagen konnte die Stiftung Höchhus, die Gemeinde Steffisburg und ein zukünftiger Nutzer des Dachstocks mit Freude Verträge und Vereinbarungen unterzeichnen. Entsprechende Medienberichte werden folgen. Der Gemeinderat ist überzeugt, eine gute Lösung gefunden zu haben.

Information von Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, betr. Sanierung Weinbergstrasse

Marcel Schenk informiert, dass der Grosse Gemeinderat an der Sitzung vom 25. August 2011 einen Verpflichtungskredit von Fr. 239'000.00 für die Sanierung der Weinbergstrasse bewilligte. Unmittelbar nach der Genehmigung des Kredits, d.h. nachdem keine Einsprachen während der Beschwerdefrist eingegangen sind, wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Im Bericht und Antrag wurde darauf hingewiesen, dass im Belag bzw. in der Foundation Schäden festgestellt wurden. Somit wurde eine neue Fundationsschicht notwendig. Anschliessend konnte diese mit einem Deckbelag versehen werden. Am 16. September 2011 hat eine Bausitzung stattgefunden. Nach dieser Bausitzung hat die Bauführung mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufgenommen und verschiedene Fragen gestellt. Aufgrund dieser Fragen wurde festgestellt, dass gewisse Missverständnisse herrschen. Das Ingenieurbüro ging beim ganzen Offertwesen und den Vergaben davon aus, dass es nur einen Deckbelag braucht, die Gemeindeverwaltung hingegen ging von einem Deckbelag mit einer entsprechenden Fundationsschicht aus. Die ganze Angelegenheit wurde nun erhoben. An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. November 2011 wird ein entsprechender Nachkredit beantragt. Marcel Schenk ist es daher ein Anliegen, dass bereits heute darauf hingewiesen wird und dieses Missverständnis Mehrkosten generiert. Aufgrund dieser Situation wurde jedoch kein Baustopp angeordnet. Bei Fragen steht er an der nächsten GGR-Sitzung gerne zur Verfügung.

Zwischenzeitlich ist der Gemeindepräsident Jürg Marti eingetroffen.

2011-55 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl (Ersatz Franziska Fischer-Bryner)

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Folgendes Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) ist zu ersetzen:

Name/Vorname	Partei	Rücktritt per	Grund
Fischer-Bryner Franziska	FDP	sofort	Rücktritt als Mitglied der AGPK

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 14. Oktober 2011

Franziska Fischer-Bryner hat mit Schreiben vom 6. September 2011 ihren sofortigen Rücktritt aus der AGPK bekannt gegeben. Sie gehörte der AGPK seit dem 21. Januar 2011 als Vertreterin der FDP/glp-Fraktion an und war zugleich Vizepräsidentin des Gremiums.

Ersatzvorschlag

Die FDP/glp-Fraktion schlägt mit Mail vom 28. September 2011 zur Wahl vor:

Name/Vorname	Beruf	Adresse	PLZ/Ort	Partei
Neuhaus Reto	dipl. TS Medienwirtschaft, IT Consultant	Höheweg 3	3612 Steffisburg	glp

Antrag Gemeinderat

Reto Neuhaus, glp, Höheweg 3, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der FDP/glp-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gewählt. Er ersetzt die zurückgetretene Franziska Fischer-Bryner.

Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 14. Oktober 2011 und endet am 31. Dezember 2014 (Legislaturende GGR).

Eröffnung an:

- Reto Neuhaus, Höheweg 3, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
- Barbara Canonica, AGPK-Präsidium, Hombergstrasse 2k, 3612 Steffisburg
- Thomas Schumacher, FDP-Präsidium, Postfach 40, 3612 Steffisburg
- Michael Riesen, Fraktionschef FDP/glp, Brucheggweg 3, 3612 Steffisburg
- Hans Berger, glp-Präsidium, Hohgantweg 1D, 3612 Steffisburg
- Finanzen
- Präsidiales (Sekretariat GGR)
- Präsidiales (Internet)
- Präsidiales (10.091.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. November 2011, in Kraft.

Behandlung

Der Vorsitzende dankt Franziska Fischer-Bryner für ihren kurzen Einsatz in der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission. Die FDP/glp-Fraktion schlägt mit Mail vom 28. September 2011 Reto Neuhaus, glp, Höheweg 3, 3612 Steffisburg, zur Wahl vor. Es folgen keine weiteren Vorschläge seitens des Grossen Gemeinderates.

Wahl

Einstimmig bei einer Enthaltung fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Reto Neuhaus, glp, Höheweg 3, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der FDP/glp-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gewählt. Er ersetzt die zurückgetretene Franziska Fischer-Bryner.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 14. Oktober 2011 und endet am 31. Dezember 2014 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Reto Neuhaus, Höheweg 3, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Barbara Canonica, AGPK-Präsidium, Hombergstrasse 2k, 3612 Steffisburg
 - Thomas Schumacher, FDP-Präsidium, Postfach 40, 3612 Steffisburg
 - Michael Riesen, Fraktionschef FDP/glp, Brucheggweg 3, 3612 Steffisburg
 - Hans Berger, glp-Präsidium, Hohgantweg 1D, 3612 Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. November 2011, in Kraft.

2011-56 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission; Wahl Vizepräsidium

Traktandum 4, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Mit dem Rücktritt von Franziska Fischer-Bryner wurde auch das Vizepräsidium vakant. Nachdem unter dem vorangehenden Traktandum die Ersatzwahl von Franziska Fischer-Bryner geregelt wurde, ist die AGPK wieder komplett und der Grosse Gemeinderat hat ein neues Vizepräsidium zu wählen.

Wahlvorschlag für das Vizepräsidium

Bis zum Versand der GGR-Unterlagen ist kein Wahlvorschlag für das Vizepräsidium der FDP/glp-Fraktion eingegangen. Die FDP/glp-Fraktion wird einen solchen direkt an der GGR-Sitzung vom 14. Oktober 2011 einreichen:

Name/Vorname	Beruf	Adresse	PLZ/Ort	Partei
Neuhaus Reto	dipl. TS Medienwirtschaft, IT Consultant	Höheweg 3	3612 Steffisburg	glp

Antrag Gemeinderat

1. Reto Neuhaus, glp, Höheweg 3, 3612 Steffisburg, wird als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2011 gewählt. Er ersetzt die zurückgetretene Franziska Fischer-Bryner.
2. Eröffnung an:
 - Reto Neuhaus, glp, Höheweg 3, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Barbara Canonica, AGPK-Präsidium, Hombergstrasse 2k, 3612 Steffisburg
 - Michael Riesen, Fraktionschef FDP/glp, Brucheggweg 3, 3612 Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. November 2011, in Kraft.

Behandlung

Der Vorsitzende verweist auf die Ausgangslage des vorstehenden Berichts und Antrags. Beat Wegmann fragt die FDP/glp-Fraktion um einen Wahlvorschlag an.

Michael Riesen schlägt im Namen der FDP/glp-Fraktion Reto Neuhaus als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission vor. Es gehen keine weiteren Vorschläge seitens des Grossen Gemeinderates ein.

Wahl

Einstimmig bei einer Enthaltung fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Reto Neuhaus, glp, Höheweg 3, 3612 Steffisburg, wird als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2011 gewählt. Er ersetzt die zurückgetretene Franziska Fischer-Bryner.
2. Eröffnung an:
 - Reto Neuhaus, glp, Höheweg 3, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Barbara Canonica, AGPK-Präsidium, Hombergstrasse 2k, 3612 Steffisburg

- Michael Riesen, Fraktionschef FDP/glp, Brucheggweg 3, 3612 Steffisburg
- Finanzen
- Präsidiales (Sekretariat GGR)
- Präsidiales (Internet)
- Präsidiales (10.091.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. November 2011, in Kraft.

2011-57 Soziales; Institutionelle Sozialhilfe; Bereitstellung von Angeboten für die familienergänzende Kinderbetreuung, Bewilligung von wiederkehrenden Verpflichtungskrediten von max. Fr. 145'000.00 in den Jahren 2012 und 2013 für die Übernahme der Selbstbehalte

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

74.0 Grundlagen

Ausgangslage

Gesetzliche Grundlagen

Das Sozialhilfegesetz (SHG) regelt die Bereitstellung von Angeboten zur sozialen Integration. Diese gehören zu den Leistungsangeboten der so genannten institutionellen Sozialhilfe, die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bereitgestellt werden. Ferner definiert das SHG auch die Rollen der Beteiligten. Der Kanton steuert die Angebote, indem er die Gemeinden ermächtigt, Leistungen bereit zu stellen und ihre Aufwendungen dem Lastenausgleich Sozialhilfe zuzuführen. Die näheren Vorschriften dazu sind in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), die zurzeit revidiert wird, geregelt.

Finanzierungssystem der familienergänzenden Kinderbetreuung ab 2012 auf der Basis des FILAG 2012, des SHG und der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)

Mit der auf den 1. Januar 2012 vorgesehenen Änderung des SHG (Auswirkung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich; Projekt FILAG 2012) wird im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ein Selbstbehalt der Gemeinden von 20 Prozent eingeführt. Mit diesem Selbstbehalt will der Gesetzgeber die finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden erhöhen und damit auch einem allfälligen Standortvorteil Rechnung tragen. Abgedeckt wird der Selbstbehalt durch einen neuen Zuschuss, der die sozialen Strukturen einer Gemeinde berücksichtigt (soziodemografischer Zuschuss). Dieses Finanzierungsmodell erlaubt so einerseits, die Elternbeiträge im Rahmen eines fixen Tarifsystems nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern abzustufen, und andererseits die Steuerung des Angebots durch den Kanton, wobei dieser das Ziel verfolgt, regionale Disparitäten abzubauen. Umfassende Erläuterungen zum Projekt FILAG 2012 können im Kommentar zum Finanzplan 2012 – 2016, Seite 9 bis 11 nachgelesen werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Die Gemeinde Steffisburg ist ermächtigt, 37 Kindertagesstättenplätze als Leistungsangebot bereit zu stellen und ihre gemäss ASIV berechneten Aufwendungen dem Lastenausgleich zuzuführen. Die heute geltende Ermächtigung ist bis Ende 2013 befristet.

Die Betreiberinnen der Kindertagesstätten in Steffisburg

Die Kindertagesstättenplätze werden einerseits vom Verein Kindertagesstätte Steffisburg (KITA Tigerente, 27 Plätze) und andererseits vom Verein leolea, Bern (KITA Schwäbis, 10 Plätze), geführt. Diese Vereine führen die KITA auf der Grundlage eines Leistungsvertrages mit der Gemeinde. Zu letzterem gilt es besonders zu erwähnen, dass die Gemeinde als Auftraggeberin keine Defizitgarantie mehr leistet und die Vereine damit das volle unternehmerische Risiko allein tragen, wenn sie die Kostenobergrenze bzw. die vom Kanton festgelegten Normkosten überschreiten. Dies ist ihnen aber nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen ihre unternehmerische Freiheit nicht unnötig einschränken und den zusätzlichen administrativen Aufwand in Grenzen halten.

Die Zugänglichkeit zu den Kindertagesstättenplätzen in Steffisburg

Damit die Vereine kostendeckend arbeiten können, sind sie darauf angewiesen, frei gewordene Plätze rasch wieder besetzen zu können. Grundsätzlich können wir davon ausgehen, dass diese Plätze mit Kindern aus Steffisburg belegt werden können. Decken sich jedoch die freien Kapazitäten nicht mit der aktuell vorhandenen Nachfrage (Tage, Umfang usw.), ist die KITA darauf angewiesen, Kinder aus anderen Gemeinden aufnehmen zu können. Bis heute war dies ohne Einschränkungen möglich, da 100% der anrechenbaren Kosten der Lastenverteilung zugeführt werden konnten. Ab 1. Januar 2012 müssen die Gemeinden aber einen Selbstbehalt von 20% übernehmen (im Gegenzug erhalten die Gemeinden vom Kanton den soziodemografischen Zuschuss, der für die Finanzierung des Selbstbehaltes verwendet werden kann).

Damit die Vereine gleich wie bisher ihr Angebot an Kindertagesstättenplätzen auch für Kinder, die nicht aus Steffisburg kommen, offen halten können, muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Es liegt ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Steffisburg als Sitzgemeinde und der Wohnsitzgemeinde des Kindes, das aufgenommen werden soll, vor.
- Die Eltern legen der Anmeldung eine Kostengutsprache ihrer Wohnsitzgemeinde bei.

Letztere Variante löst einen grösseren Administrationsaufwand aus, da die Kostengutsprache laufend überprüft und im Fall einer Änderung des Betreuungsumfanges entsprechend angepasst werden muss.

Der Vorteil des Zusammenarbeitsvertrages liegt hingegen darin, dass Eltern aus den Vertragsgemeinden ihre Kinder entweder in der KITA Tigerente oder in der KITA Schwäbis betreuen lassen können, ohne vorher eine Kostengutsprache bei ihrer Wohnsitzgemeinde einholen zu müssen. Diese Lösung erlaubt es den Betreiberinnen, die Anmeldung innert weniger Arbeitstage zu bearbeiten und das betreffende Kind sofort aufzunehmen, sobald für die gewünschte Betreuungszeit ein Platz offen ist.

Aus Sicht der Abteilung Soziales und der Leistungserbringerinnen ist ein Zusammenarbeitsvertrag klar zu bevorzugen. Er ist einfach zu handhaben und hält den Administrativaufwand in Grenzen. Deshalb wurde den Gemeinden im Perimeter des Sozialdienstes Zug sowie den Gemeinden Thun, Heimberg und Uetendorf ein Zusammenarbeitsvertrag angeboten.

Abrechnung der lastenausgleichsberechtigten Kosten

Zwischen der Gemeinde Steffisburg einerseits und den Vereinen Kindertagesstätte Steffisburg und Leo Lea, Bern, andererseits besteht bis Ende 2011 ein Leistungsvertrag. Dieser wird an die neue Gesetzgebung angepasst und bis 31.12.2013 verlängert. Der Leistungsvertrag legt unter anderem fest, dass die Gemeinde Steffisburg neu nur noch 80% der lastenausgleichsberechtigten Kosten übernimmt. Die Berechnung des Abgeltungsbetrages erfolgt auf Basis der Normkosten für die vertraglich vereinbarten maximalen bzw. tatsächlich besetzten Betreuungsplätze (*Berechnungsbeispiel für 1 Platz: Fr. 11.40 x 9 Std. x 20 Tage x 12 Mte. = Fr. 24'624.00*) abzüglich der Erträge aus den nach Einkommen und Vermögen abgestuften Elternbeiträgen und der Abgeltung besonderer Leistungen und Risiken.

Berechnung des Selbstbehaltes

Die Gemeinde Steffisburg übernimmt für die Kinder mit Wohnsitz in Steffisburg zusätzlich zu den lastenausgleichsberechtigten Kosten von 80% den Selbstbehalt von 20%. Dieser berechnet sich wie folgt:

Normkosten von Fr. 24'624.00 abzüglich des durchschnittlichen Elternbeitrags von Fr. 4'925.00 = lastenausgleichsberechtigte Kosten von Fr. 19'699.00 pro Kind und Jahr.

Berechnung Selbstbehalt = 20% von Fr. 19'699 x 37 Plätze, total Fr. 145'772.60 oder gerundet Fr. 290'000.00 für die Jahre 2012 und 2013 bei maximaler Auslastung ausschliesslich mit Steffisburger Kindern.

Soziodemografischer Zuschuss

Als neues Steuerungselement kommt mit der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich erstmals der soziodemografische Zuschuss zum Tragen. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Index wird mit anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der Zuschuss soll die Selbstbehalte der Gemeinden im Umfang von 20% bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe (Jugendarbeit und familienergänzende Betreuungsangebote) decken.

Finanzielle Folgen von FILAG 2012 bei der institutionellen Sozialhilfe im Überblick

Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons (Finanzplanungshilfe Juli 2011) im Jahr 2012 einen Zuschuss von knapp Fr. 170'000.00. Das Total der vom Kanton ausgerichteten Zuschüsse entspricht dem Total aller Selbstbehalte im Kanton Bern und wird dann nach dem Soziallastenindex auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Wie oben erläutert, beträgt der berechnete maximale Selbstbehalt für 37 Krippenplätze pro Jahr Fr. 145'000.00. Der soziodemografische Zuschuss ist ein ungebundener, nicht zwingend zweckbestimmter Beitrag und darf zur Berechnung der finanzrechtlichen Zuständigkeit für die Bewilligung der Selbstbehalte nicht vom Selbstbehalt-Anteil abgezogen werden. Da die Gewährung der Selbstbehalte an die Betreiberinnen der Angebote eine Folge der Bereitstellung der Angebote ist, muss das zuständige Organ somit grundsätzlich auch die Angebote bewilligen. Bisher war hierfür aufgrund des Nettoprinzips der Gemeinderat zuständig.

Der Selbstbehalt, welcher die Gemeinde neu für den Tageselternverein tragen muss, wurde mit Fr. 8'800.00 berechnet. Bei der Jugendarbeit musste die Gemeinde schon bisher einen Selbstbehalt und allfällige Infrastrukturkosten selber tragen. Im Jahr 2010 betrug die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten knapp Fr. 253'000.00. Noch unklar ist, ob und in welchem Ausmass sich die lastenausgleichsberechtigten Kosten der Jugendarbeit ab 2013 erhöhen, weil die entsprechenden Erlasse noch nicht rechtskräftig sind. Gemäss Vernehmlassungsunterlagen sollte die Gemeinde Steffisburg neu höhere Beiträge erhalten.

Antrag Gemeinderat

1. Die Auswirkungen der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich auf das Finanzierungssystem der familienergänzenden Kinderbetreuung ab 2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde bietet gestützt auf die Ermächtigung des Kantons Bern in den Jahren 2012 und 2013 37 Kindertagesplätze an.
3. Zur Finanzierung der Selbstbehalte im Umfang von 20 % der anrechenbaren Aufwendungen der familienergänzenden Betreuungsangebote für Kinder mit Wohnsitz in Steffisburg werden wiederkehrende Verpflichtungskredite von je maximal Fr. 145'000.00 in den Jahren 2012 und 2013 bewilligt.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Soziales
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der nachstehenden Power-Point-Präsentation:

Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)

Elisabeth Schwarz-Sommer

Ziele

- Integration
- Chancengleichheit
- Existenzsicherndes Einkommen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Vorfeld der heutigen Sitzung ist nachstehender Fragenkatalog von Michael Riesen, Fraktionschef GDP/glp-Fraktion, eingegangen. Die Antworten sind ebenfalls schriftlich aufgeführt, welche Elisabeth Schwarz mündlich an der Sitzung wie folgt erläutert:

Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung (gem. ASIV)

Zweck

Die Betreuung in Kindertagesstätten hat zum Ziel, dass Kinder im Vorschulalter möglichst optimal betreut und gefördert werden. Von einer qualitativ guten familienergänzenden Kinderbetreuung können Kinder stark profitieren. Insbesondere sind diese Angebote wichtig für Kinder mit einem Bedarf an sozialer Integration sowie für Kinder, die aufgrund der Arbeitstätigkeit der Eltern eine familienergänzende Betreuung benötigen.

Wirkungsziele

Integration: Die Betreuung von Kindern in einem grösseren sozialen Rahmen soll dazu beitragen, dass die Kinder lernen, sich in einer Gruppe zu integrieren, andere zu respektieren und soziales Verhalten zu üben.

Chancengleichheit: Mit der familienergänzenden Betreuung wird sichergestellt, dass Kinder während der berufsbedingten Abwesenheit der Eltern möglichst gut betreut und gefördert werden. Sie leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention von sozialen Problemen und zur Förderung der Chancengleichheit.

Existenzsicherndes Einkommen: Die Eltern der Kinder sollen die Gelegenheit erhalten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und sich dadurch ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften. Dies ist insbesondere für Alleinerziehende und für Personen mit tiefem bis mittlerem Einkommen von Bedeutung.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Familie und Berufsausübung der Eltern können nicht miteinander vereinbart werden, wenn die Betreuung der Kinder nicht sichergestellt ist. Müttern und Vätern wird damit ermöglicht, die erworbenen beruflichen Fähigkeiten in der Berufswelt zu nutzen, wovon auch die Wirtschaft stark profitiert.

Fragenkatalog von Herrn Michael Riesen, Fraktionschef FDP/GLP

Frage 1

Wie unterscheiden sich das heutige System der Bereitstellung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung und dasjenige ab 2012 (dies primär bezogen auf dessen Finanzierung)?

KITA-Plätze müssen grundsätzlich von der GEF bewilligt werden. Steffisburg ist ermächtigt, 37 KITA-Plätze dem Lastenausgleich zuzuführen. Die Ermächtigung gilt bis 31.12.2013. Die KITA Tigerente bewirtschaftet 27 Plätze und die KITA Schwäbis 10 Plätze. Die 37 KITA-Plätze werden derzeit von 113 Kindern belegt.

Bis anhin konnten die lastenausgleichsberechtigten Kosten (im Jahr 2010 Fr. 394'264.75) dem Lastenausgleich zugeführt werden. Ab 2012 gilt gemäss ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) ein Selbstbehalt von 20% z. L. der Gemeinde.

Frage 2

Welches sind die maximalen finanziellen Belastungen der Gemeinde im System bis Ende 2011 und wie sehen diese ab 2012 aus?

Finanzierung bis 2011: Wegen dem komplexen Verteilerschlüssel können die effektiv verbliebenen Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung z.L. der Gemeinde nicht beziffert werden.

Finanzierung ab 2012: Selbstbehalt von 20% z.L. der Gemeinde. Prognostiziert wird ein Betrag von Fr. 145'000.00/Jahr, also pro KITA-Platz Fr. 3'920.00/Jahr. Die restlichen 80% der Kosten können weiterhin dem Lastenausgleich zugeführt werden.

Frage 3

Was ist der Sinn und Zweck des mit dem FILAG neu eingeführten Selbstbehalts?

Mit diesem Selbstbehalt will der Gesetzgeber die finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden erhöhen und einem allfälligen Standortvorteil Rechnung tragen.

Frage 4

Wie hoch wird der prognostizierte soziodemographische Zuschuss minimal und maximal ausfallen?

Laut Prognosen des Kantons erhält die Gemeinde im Jahr 2012 Fr. 170'000.00. Nach Schätzung des Kantons werden rund 13,7 Mio. nach dem Soziallastenindex auf sämtliche Gemeinden verteilt.

Frage 5

Wie ist der Stand der den Gemeinden Thun, Heimberg und Uetendorf angebotenen Zusammenarbeitsverträge?

Die Gemeinden Heimberg (mit Schreiben vom 22.09.2011) und Uetendorf (mit Schreiben vom 28.09.2011) haben einem Zusammenarbeitsvertrag zugestimmt. Thun hat einem Zusammenarbeitsvertrag mündlich zugestimmt, die schriftliche Zusage liegt bis dato noch nicht vor.

Frage 6

Wie berechnet sich der durchschnittliche Elternbeitrag und wer bestimmt diese Beiträge?

Die Benutzung des Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung ist gebührenpflichtig. Da es sich um ein Angebot der institutionellen Sozialhilfe handelt, sind die Gebühren nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern abzustufen (Art. 25 ASIV).

Grundlage für die Gebührenberechnung ist die Selbstdeklaration der massgebenden Einkommen- und Vermögensbestandteile. Dabei handelt es sich um dieselben Angaben, welche auch in der Steuererklärung deklariert werden müssen. Die Steuerbehörden werden im revidierten Sozialhilfegesetz verpflichtet, Auskünfte betreffend Steuerdaten der Eltern von Kindern zu erteilen, soweit dies notwendig ist, um deren Kostenbeteiligung festzusetzen. Die Berechnung wird durch die jeweilige Institution (Verein Tigerten, Verein leolea) vorgenommen.

Die Eckwerte für die Tarifberechnung sind ein Minimal- und ein Maximaltarif**. Der Minimaltarif ist so festgesetzt, dass die Gebühr von Personen mit bescheidenem Einkommen verkraftbar ist, ohne dass diese unter das sozialhilferechtliche Existenzminimum fallen. Der Maximaltarif wird aufgrund der Normkosten berechnet und ist somit kostendeckend.*

**Minimaltarif: Fr. 287.80 pro Kind/Monat bei 100 %*

***Maximaltarif: Fr. 2'212.00 pro Kind/Monat bei 100 %
(gem. Tariflisten ASIV)*

KITA-Plätze

- Freiwilligkeit: Es ist Sache der Gemeinde, zu entscheiden, ob sie KITA-Plätze zur Verfügung stellen möchte.
- Steffisburg ist derzeit gemäss GEF ermächtigt, 37 KITA-Plätze dem Lastenausgleich zuzuführen.
- 27 Plätze werden durch die KITA Tigerente bewirtschaftet.
- 10 Plätze im Schwäbis vom Verein leolea (neues Angebot ab 01.06.2011).
- Zwischen der Gemeinde und den beiden Vereinen besteht ein Leistungsvertrag.

Änderungen bei der Kostenübernahme gemäss FILAG (ab 01.01.2012)

- Bis anhin konnten die Kosten vollumfänglich dem Lastenverteiler zugeführt werden (Nettoprinzip).
- Ab 01.01.2012 gilt ein Selbstbehalt von 20% z.L. der Gemeinde.
- Wiederkehrende Kosten; deshalb ist künftig für die Bereitstellung der Angebote die Zustimmung des GGR nötig.
- Errechneter Betrag: max. 145'000.00 pro Jahr z.L. der Gemeinde (pro KITA-Platz Fr. 3'920.00).
- Die Ermächtigung der GEF für 37 KITA-Plätze ist befristet bis 31.12.2013.

Soziodemografischer Zuschuss

- Neues Steuerungselement gemäss FILAG.
- Trägt den unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen Rechnung.
- Der soziodemografische Zuschuss ist ein ungebundener, nicht zweckbestimmter Beitrag.
- Laut Prognosen des Kantons erhält die Gemeinde im Jahr 2012 Fr. 170'000.00.

Elisabeth Schwarz bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit für die nächsten zwei Jahren zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Martin Erb, Mitglied AGPK, teilt mit, dass dieses Geschäft komplex und schwierig zu verstehen war. Er dankt Monika Finger für die entsprechenden Erklärungen. Die Mitglieder der AGPK stimmen dem Verpflichtungskredit mit 5 zu 0 Stimmen zu.

Eintreten

Michael Riesen teilt namens der FDP/glp-Fraktion mit, dass es ihrer Fraktion wie der AGPK ergangen ist, d.h. das Geschäft war sehr schwierig zu verstehen. Ihm ist bewusst, dass dies, zusammen mit dem FFLAG, eine komplexe Angelegenheit ist. Jedoch kritisiert er in diesem Fall die Erläuterungen im Bericht und Antrag. Der Bericht wurde nicht adressatengerecht verfasst. Deshalb wurde der vorstehende Fragenkatalog zusammengestellt. Michael Riesen bittet den Gemeinderat, die Berichte verständlich und nachvollziehbar zu verfassen. Er gibt im Namen der FDP/glp-Fraktion das Eintreten bekannt. Die Fraktion wird das Geschäft unterstützen.

Abstimmung über das Eintreten

Der Rat ist einstimmig für das Eintreten.

Detailberatung

Ruth Lehmann teilt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie sich einen klareren, knapperen Bericht gewünscht hätte. Die Fraktion ist der Meinung, dass die KITA in Steffisburg ihre Berechtigung hat. Aufgrund der Gemeindegrösse erachtet sie das Angebot, welches durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, als das absolute Minimum. Das Engagement lohnt sich und die SP/Grüne-Fraktion wird den Verpflichtungskredit bewilligen.

Bruno Urban sagt namens der BDP-Fraktion, dass sie die KITA-Plätze als sehr sinnvoll erachtet und somit das Geschäft unterstützt.

Michael Joss gibt namens der SVP-Fraktion bekannt, dass sie sich grundsätzlich den Kindertagesstätten skeptisch gegenüber stellen. Die SVP erachtet diese Angelegenheit jedoch als gute Sache und unterstützt dieses Geschäft.

Schlusswort

Elisabeth Schwarz dankt den Ratsmitgliedern für die guten Diskussionen und das Wohlwollen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Auswirkungen der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich auf das Finanzierungssystem der familienergänzenden Kinderbetreuung ab 2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde bietet gestützt auf die Ermächtigung des Kantons Bern in den Jahren 2012 und 2013 37 Kindertagesplätze an.
3. Zur Finanzierung der Selbstbehalte im Umfang von 20 % der anrechenbaren Aufwendungen der familienergänzenden Betreuungsangebote für Kinder mit Wohnsitz in Steffisburg werden wiederkehrende Verpflichtungskredite von je maximal Fr. 145'000.00 in den Jahren 2012 und 2013 bewilligt.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Soziales
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.
--

Grundlage/Beilage (bereits mit Vorausversand am 14. September 2011 zugestellt)

- Finanzplan 2012 – 2016

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2012 – 2016 am 29. August 2011 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten kann auf den Finanzplan verwiesen werden. Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 14. Oktober 2011 ergänzende Erklärungen zum Finanzplan abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen und unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Antrag Gemeinderat

Kenntnisnahme Finanzplan 2012 – 2016 (ohne Abstimmung) wie folgt:

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2012 – 2016 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Einleitend gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Finanzplan in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Der Grosse Gemeinderat nimmt diesen lediglich zur Kenntnis. Gemäss bisheriger Praxis kann der Rat Anregungen oder Anträge einbringen. Diese werden kurz diskutiert und sofern die Mehrheit des Grossen Gemeinderates zustimmt, wird der Antrag an dem Gemeinderat zur Prüfung überwiesen.

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der folgenden Power-Point-Präsentation.

Einwohnergemeinde Steffisburg

Finanzplan 2012 bis 2016 Voranschlag 2012

GGR 14.10.2011

FiPla 2012-16 und VA 2012

Die heutigen Themen

- Das Wichtigste in Kürze
- Finanzielle Entwicklung / Planung
- FILAG 2012 / Steueranlage ab 2012
- Investitionsprogramm 2011 bis 2016
- Voranschlag 2012

Ursulina Huder betont, dass der Finanzplan und der Budgetprozess nach Aussagen von Fachleuten noch nie so komplex, aufwändig und schwierig zu erarbeiten war wie in diesem Jahr. Zusätzliche Kurse für Finanzverwalterinnen und Finanzverwalter waren notwendig, um den Finanz- und Lastenausgleich erklären und begreiflich machen zu lassen. Ebenso waren diese wichtig für die entsprechende Umsetzung.

FiPla 2012-16 und VA 2012

Das Wichtigste in Kürze

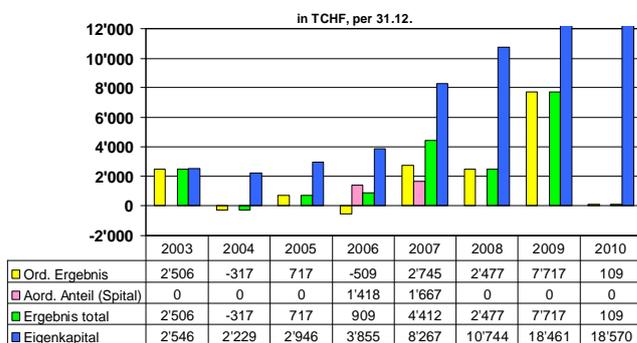
- Veränderte Rahmenbedingungen
- Überwälzung Mehrbelastung FILAG
- Steueranlage 2012: 1.63 Einheiten (neu)
- Liegenschaftssteuer 2012: 1.2 o/oo
- Eigenkapital Ende 2011: CHF 17.7 Mio.
- Schulden Ende 2011: CHF 27.6 Mio.
- VA 2012: Defizit rund CHF 1.00 Mio.

Finanzplanung 2012 - 2016

- Veränderte Situation gegenüber 2010
 - Mehrbelastung FILAG 2012
 - Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Steuererträge
 - Wachstum Lastenverteiler
- Ergebnisse Finanzplanung „alarmierend“
- Folgen der neuen Ergebnisse

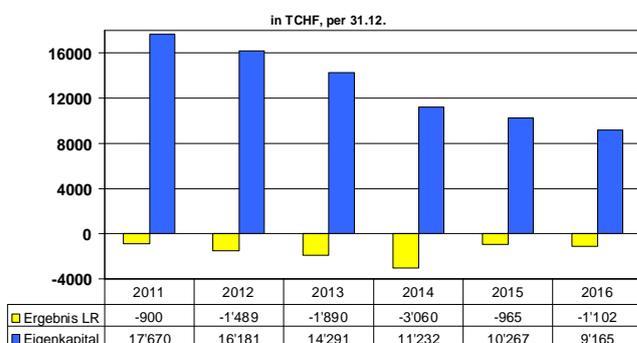
Die Mehrbelastung des Finanz- und Lastenausgleichs beträgt 0.01 Steuerzehntel, ausmachend Fr. 174'000.00. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen die Steuereinkommen in den nächsten Jahren nicht ansteigen. Zudem sagt sie, dass Finanzverwalterin Monika Finger noch pessimistischer geplant hätte, hätte sie während des Budgetprozesses jene Prognosen gekannt, die vor kurzer Zeit bekannt wurden.

Finanzielle Entwicklung 2003 - 2010 (Ergebnisse einzeln und kumuliert)

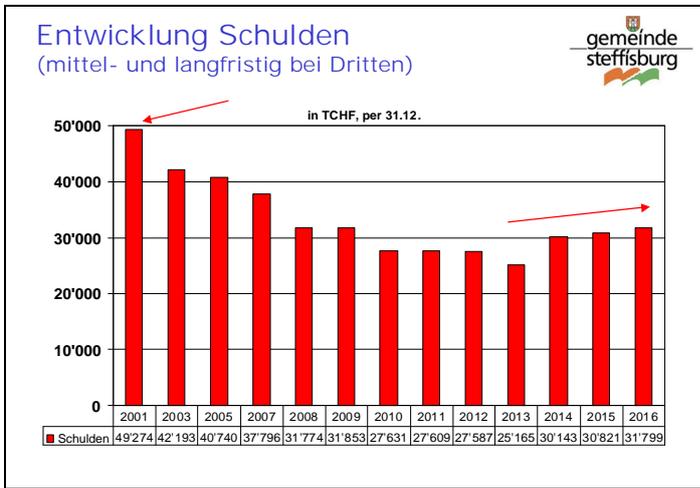


Vorstehende Grafik zeigt die finanzielle Entwicklung unter dem Aspekt FILAG.

Finanzielle Planung 2011 - 2016 (Ergebnisse ohne Massnahmen)



Finanzverwalterin Monika Finger verdeutlicht, dass die diesjährige Situation schwieriger ist als letztes Jahr. Was dem Gemeinderat und ihr Sorge bereitet, ist der negative Trend.



Monika Finger betont, dass der Schuldenabbau nachhaltig sein muss.

FILAG 2012

gemeinde steffisburg

Die Fakten zur kant. Revision FILAG

- Optimierung Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden
- Verstärkung Anreize Volksschule und Sozialhilfe
- Gerechtere Verteilung der Mittel im Finanzausgleich
- Massvolle Abgeltung Sonderlasten Städte/Landgde.
- Basis Globalbilanz 2009 (3-Jahresschnitt)
- Wirkung ermittelt mit Finanzplanungshilfe
- Rechnungslegungsvorschriften gelten auch hier!

Der Finanzplan wird in jeder Gemeinde durch Fachpersonal erstellt. Ziel ist es, eine fundierte Grundlage zu schaffen, so dass die Politik auf dieser Basis entscheiden kann. Monika Finger sagt, dass sich die Steueranlagen der Gemeinden auch in den nächsten Jahren verändern werden.

FILAG 2012

gemeinde steffisburg

Wirkung im Detail

	Alt	Neu	Wirkung
Finanzausgleich Disparitäten	546	920	374
Zentrumslasten	-290	0	290
Zuschuss Geo Topo	0	0	0
Zuschuss soziodemografisch	0	169	169
Lehrergehälter Neuordnung	-5148	-4591	557
LV Sozialhilfe inkl. neuem Selbstbehalt inst. Sozialhilfe	-6659	-6785	-126

Die vorstehenden Bereiche haben Einfluss auf das FILAG-Projekt.

FILAG 2012



Wirkung im Detail

	Alt	Neu	Wirkung
LV neue Aufgabenteilung	0	-1360	-1360
Kantonsbeitrag Gde.strassen	160	0	-160
Erhöhung Beitrag Musikschulen	0	45	45
Mobilisierung Einsatzkräfte	-6	0	6
Sicherheitsfunknetz Polycorn	-31	0	31
Total Wirkung			-174

Im Topf des Lastenverteilers „neue Aufgabenteilung“ sind alle Kosten, welche der Kanton übernimmt und bei den Gemeinden in der Normalbilanz angerechnet werden (z.B. Zentrumslasten, Prämienverbilligungen von Sozialhilfebeziehenden etc.).

Steueranlage 2012



Wirkung gemäss Finanzplanungshilfe

- Mehrbelastung jährlich CHF 174'000 oder 0.01 Steueranlagezehntel
- Steueranlage 2012: 1.63 Einheiten (neu)
- Voranschlag 2012 abschliessende Kompetenz GR
- Einsparungen von CHF 174'000 jährlich nach zwei Steuersenkungen nicht mehr tragbar.

Investitionsprogramm 2011 - 2016



Das Wesentliche

- Ziel Steuerhaushalt um 0.5 Mio. Fr. übertroffen, total 21.6 Mio. Fr.
- Bewusste Qualitätseinbussen bei Gemeindestrassen
- Zeitliche Verschiebung bei Schulanlagen

Schwergewichte (in TCHF)

- 2013/14: Schulhaus Bernstrasse 3700
- 2013/14: Allwetterplatz 2000
- 2012/14: Harnos (KiGa's) 1220
- 2014/16: Schulhaus Zulg 1825
- 2011/12: Abdankungshalle 818

Investitionen ab 2016

- Gefahrenkarte
- Aufgeschobener Strassenunterhalt
- Energie
- Schulanlagen (insbesondere SH Zulg)

In Kürze

- Kürzungen GR CHF 300'000
- Defizit CHF 997'800
- Personalaufwand seit 2010 + 2.4 %
- Sachaufwand seit 2010 + 14.2 %
- Lastenverteiler in % Steuern 53 %

Fazit

- Führungsverantwortung wahrnehmen
- Gute finanzielle Lage bewahren
- Keine Möglichkeiten für Wünsche
- Finanzieller Spielraum wieder enger
- Schuldenbestand erhalten
- Reduktion Steuern, sollte sich Lage verbessert

Ursulina Huder hat Verständnis für den Unmut der GGR-Mitglieder, dass sie den Voranschlag 2012 lediglich zur Kenntnis nehmen und nicht beeinflussen können. Sie bittet die Ratsmitglieder, trotz der momentan herrschenden schwierigen Lage, die Angelegenheit konstruktiv miteinander anzugehen.

Stellungnahme AGPK

Martin Erb, AGPK-Mitglied, dankt für die kompetenten Erläuterungen durch Ursulina Huder und Monika Finger. Den Finanzplan und den Voranschlag 2012 hat die AGPK mit 5 zu 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende erläutert, dass es zu den beiden Geschäften keine Eintretensfrage gibt, weil diese lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Detailberatung

Beat Wegmann gibt bekannt, dass der Finanzplan 2012 - 2016 kapitelweise beraten wird.

Vorab gibt er den Ratsmitgliedern die Möglichkeit grundsätzliche Bemerkungen zum Finanzplan anzubringen.

Ulrich Berger teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie mit den vorliegenden Zielen des Gemeinderates einverstanden ist. Es erscheint ihr wichtig, dass die Steueranlage stabil bleiben soll. Auch wenn der Finanzplan nicht verbindlich ist und jedes Jahr neu angepasst wird, bereiten die jährlichen Defizite, welche bis ins Jahr 2016 geplant sind, Sorgen. Im Namen der SVP-Fraktion bringt Ulrich Berger folgende Anregung an: Der Finanzplan muss zwingend durch den Gemeinderat überarbeitet werden. Zur Finanzlage soll Sorge getragen werden. Es ist darauf zu achten, die Schulden nicht weiter ansteigen zu lassen. Die Steueranlage ist auf dem heutigen Niveau stabil zu halten. Es sind nicht mehr Ausgaben als Einnahmen zu tätigen und die finanzielle Stabilität ist weiter zu führen. Er schlägt vor, in der jetzigen Situation flexibel zu sein, sich nach der Decke zu strecken und unbedingt zwischen Notwendigem und Wünschbarem klar zu unterscheiden. Zum Beispiel könnte eine lineare Kürzung bei allen Ausgaben vorgenommen werden. Zudem könnten Projekte verzögert werden, d.h. einen teilweisen Investitionsstopp vornehmen z.B. bei den Schulhausliegenschaften, beim Strassenbau, bei der Informatik etc. Ein Nachholbedarf ist vorprogrammiert, jedoch versichert Ulrich Berger, dass wieder bessere Zeiten kommen werden. Die Steuergelder, die in den nächsten Jahren fehlen, werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingehen, wenn sich die Wirtschaft wieder erholt hat. Die Geschichte zeigt es, dass es immer wieder Auf- und Abwärtsbewegungen gegeben hat.

Peter Maurer teilt im Namen der SP-Fraktion mit, dass es grundsätzlich Ziele und Interessenskonflikte gibt. Er stellt die Frage, wer das Notwendige denn aber definiert. Will der nachfolgenden Generation ein grosser Investitionsbedarf überlassen werden? Dieses Recht besteht aus seiner Sicht nicht. Angelegenheiten, welche hinausgezögert werden, werden meistens teurer. Das Problem besteht nicht primär bei den Ausgaben, sondern bei den Einnahmen. Er selbst sieht die finanzielle Zukunft nicht so rosig. Er ist auch der Meinung, zu den Finanzen Sorge zu tragen, jedoch muss ein Augenmerk auf die Einnahmen gerichtet werden.

Lukas Gyger sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass die in den letzten Jahren aufgebaute finanzielle Substanz in den nächsten fünf bis sechs Jahren ausgegeben wird. Es ist ihr bewusst, dass grösstenteils keine Einflussnahme möglich ist wie fehlende Steuererträge, FILAG etc. Die EVP/EDU-Fraktion erklärt sich mit den Zielsetzungen nicht ganz zufrieden. Sie möchten die Steuern in den nächsten zwei Jahren nicht massiv erhöhen müssen, weil dies die finanzielle Lage plötzlich erfordert. Wenn die Einnahmen feh-

len, sollte auch bei den Ausgaben mehr Mass gehalten werden. Projekte müssen entsprechend zurück gestellt werden. Er erinnert an die letzte Sitzung bezüglich Sanierung alte Bernstrasse. Das Parlament zeigte keinen grossen Sparwillen. Bei zukünftigen Entscheiden muss bewusst auf die herrschende Finanzlage geachtet werden.

Die FDP/glp-Fraktion ist ebenfalls nicht glücklich mit dem Voranschlag 2012, so Sandro Stauffer. Er kritisiert, dass dem Parlament erst Ende September bzw. anfangs Oktober 2011 mitteilte, dass der Voranschlag 2012 durch den Grossen Gemeinderat nur zur Kenntnis genommen werden kann. Bezüglich der finanziellen Situation erachtet er den Handlungsspielraum für die Gemeinde als wie gewonnen, so zerronnen. Dieser Spielraum wird zunehmender durch den Kanton eingeschränkt. Will an der umsichtigen Finanzpolitik festgehalten werden, müssen sich alle etwas einfallen lassen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anregungen von Ulrich Berger (SVP) durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden, da er diesbezüglich keinen konkreten Antrag gestellt hat. Ulrich Berger erklärt sich zufrieden, wenn seine Anregungen so entgegen genommen werden.

Der Finanzplan 2012 – 2016 wird an dieser Stelle kapitelweise beraten.

1. Allgemeine Zielsetzungen – Seiten 3 – 5

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren – Seite 6

Keine Wortmeldungen.

3. Prognose der Laufenden Rechnung – Seiten 7 - 11

Keine Wortmeldungen.

4. Investitionen – Seiten 12 und 13

Keine Wortmeldungen.

5. Spezialfinanzierungen – Seiten 14 und 15

Keine Wortmeldungen.

6. Gesamtergebnis – Seiten 16 - 21

Keine Wortmeldungen.

7. Zusammenfassung – Seiten 22 - 24

Keine Wortmeldungen.

8. Genehmigung / Information – Seite 24

Keine Wortmeldungen.

Anhang I / Haupttabellen – Seiten 25 – 40

Keine Wortmeldungen.

Anhang II / Investitionsprogramm – Seite 41 - 52

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder sagt, dass der Gesamtgemeinderat ebenfalls nicht glücklich über die momentane finanzielle Lage ist. Die Stabilität der Steueranlage ist ein klares Ziel des Gemeinderates. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und wird laufend angepasst. Sie hebt deutlich hervor, dass kaum Wünschbares im Finanzplan enthalten ist.

Beschluss

Kenntnisnahme Finanzplan 2012 – 2016 (ohne Abstimmung) wie folgt:

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2012 – 2016 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

2011-59 Finanzen; Voranschlag 2012, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Kenntnisnahme

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

25.200 Finanzplanung, Voranschlag

Grundlagen/Beilagen (bereits mit Vorausversand am 14. September 2011 zugestellt)

- Voranschlag 2012 (Zahlenteil)
- Brief Finanzdirektion des Kantons Bern vom 15.2.2011 betr. Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Projekt FILAG 2012)

Stellungnahme Gemeinderat

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals die Steueranlage zweimal gesenkt. Eine weitere Entlastung erfolgte durch die kantonale Steuergesetzrevision 2009 bzw. erfolgt durch die aktuelle Steuergesetzrevision. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde werden zusätzlich durch die Umsetzung von FILAG 2012, das Ausgabenwachstum der Lastenverteilungssysteme, den Rückgang und die Unsicherheiten bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen und die anstehenden Aufgaben und festgesetzten Legislatorschwerpunkte erheblich eingeschränkt.

Die finanziellen Auswirkungen des Systemwechsels FILAG 2012 (Revision Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich) zeigen für Steffisburg eine Mehrbelastung von rund Fr. 174'000 oder 0.01 Steueranlagezehntel. Gestützt auf die kantonalen Übergangsbestimmungen ist der Gemeinderat ermächtigt, diese Wirkung an die Steuerpflichtigen weiterzugeben und die Steueranlage für das Jahr 2012 in eigener Kompetenz auf 1.63 Einheiten zu erhöhen. Würde er von dieser speziellen Regelung keinen Gebrauch machen, hätte dies zur Folge, dass das vorhandene Eigenkapital - wie in der Finanzplanung aufgezeigt - schneller reduziert wird und entsprechende finanzpolitische Steuerungen notwendig werden. Aus heutiger Sicht besteht gegen Ende der Planungsperiode trotzdem zwingend Handlungsbedarf, sollte es nicht gelingen, zusätzliche Erträge zu generieren und das Ausgabenwachstum, insbesondere bei den neuen und selbstgewählten Aufgaben, zu stabilisieren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Anbetracht der Ergebnisse der Finanzplanung 2012 – 2016 bei einer unveränderten Steueranlage von 1.62 Einheiten entschieden, von den Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG Gebrauch zu machen und die nicht beeinflussbare Mehrbelastung von 0.01 Steueranlagezehntel oder rund Fr. 174'000 pro Jahr auf die Steuerpflichtigen abzuwälzen. Er erachtet es als richtig, unter den aktuellen finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die zusätzlichen Ausgaben nicht mit den vorhandenen Reserven aufzufangen. Folgende Gründe haben zu dieser Entscheidung geführt:

- Gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen soll das Eigenkapital nicht unter 10 Millionen Franken sinken.
- Die Steuererträge der juristischen Personen sind bereits im Rechnungsjahr 2010 eingebrochen. Es besteht keine Aussicht auf Besserung.
- Mehrbelastung des Finanzhaushalts durch FILAG 2012 und Wachstum Lastenverteiler.
- Klare Verschlechterung der aktuellen Finanzplanung gegenüber der letztjährigen.

Der Gemeinderat erachtet es aufgrund seiner Führungsverantwortung als notwendig und vorausschauend, im jetzigen Zeitpunkt zu reagieren. Sollte sich in der Planperiode 2013 – 2017 zeigen, dass sich die Folgejahre wieder besser präsentieren, ist der Gemeinderat bereit, die Erhöhung von 0.01 Steueranlagezehnteln wieder zu reduzieren.

Dem Grossen Gemeinderat wird der Voranschlag 2012 deshalb wie folgt zur Kenntnisnahme unterbreitet:

- Steueranlage: 1.63 Einheiten (Überwälzung Belastung FILAG)
- Liegenschaftsteuer: 1.2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
- Der Voranschlag schliesst bei Aufwendungen von Fr. 63'866'500 und Erträgen von Fr. 62'868'700 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 997'800 ab. Dieser wird aus dem vorhandenen Eigenkapital von derzeit 18.6 Millionen Franken gedeckt.

Antrag Gemeinderat

Kenntnisnahme Voranschlag 2012 (ohne Abstimmung) wie folgt:

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt gestützt auf Ziffer 13 der Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG vom Voranschlag 2012, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 997'800.00 abschliesst, Kenntnis.
2. Es wird im Weiteren davon Kenntnis genommen, dass im Jahr 2012 folgende Gemeindesteuern erhoben werden:
 - 2.1 Auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,63-fache (bisher 1,62 Einheiten) der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - 2.2 Eine Liegenschaftsteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher).
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, hat keine weiteren Ergänzungen. Sie bezieht sich dabei auf das vorangehende Traktandum.

Stellungnahme AGPK

Martin Erb, Mitglied AGPK, hat keine weiteren Ergänzungen.

Detailberatung

Der Vorsitzende gibt den Ratsmitgliedern die Gelegenheit, grundsätzliche Bemerkungen anzubringen.

Die Zukunft der europäischen Währungsunion und die Stärkung des Frankens haben über den Bund, über den Kanton Bern auch einen grossen Einfluss auf die Gemeinde Steffisburg, so Ulrich Berger, SVP-Fraktion. Der Vergleich zu den Vorjahren ist sehr schwierig. Die Voraussetzungen ändern dauernd. Er kann als Mitglied der Finanzkommission bestätigen, dass das Budget im gewohnten, seriösen Rahmen erarbeitet wurde. Auch die Erläuterungen des Gemeinderates und der Verwaltung sind klar. Er kritisiert jedoch, dass den Ratsmitgliedern das Recht auf Demokratie genommen wird, indem der Voranschlag 2012 lediglich zur Kenntnis vorgelegt wird. Der Gemeinderat nutzt diese Situation schamlos aus. Die Steueranlage wird erhöht, ohne dass das Parlament etwas dazu zu sagen hat. Vom Prinzip her findet er diese Gegebenheit nicht in Ordnung. Ulrich Berger möchte von den anderen Fraktionen wissen, ob sie den vorgelegten Voranschlag 2012 annehmen würden oder nicht, wenn sie darüber abstimmen könnten. Er würde dem Budget zustimmen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass es keine Steuererhöhung gibt.

Peter Maurer sagt, dass es die SP-Fraktion nicht stört, dass sie nichts zum Voranschlag 2012 zu sagen haben. Der Gemeinderat konnte in dem Sinne als demokratisches Gremium Einfluss nehmen. Damit hat eine entsprechende Verantwortung übernommen, welche er nun zu tragen hat.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende fragt das Parlament an, ob es Fragen zum Voranschlag bezüglich Zahlenteils hat.

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende fragt das Parlament an, ob es Fragen zum Voranschlag bezüglich Erläuterungen des Gemeinderates hat.

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Persönliche Erklärung von Werner Marti, SVP

Sind die Ergebnisse positiv wie in den letzten Jahren so haben alle lobende und dankende Worte an die Verantwortlichen verteilt. Dieses Jahr sind keine solchen Worte gefallen, obwohl die ganze Arbeit sehr transparent ist und viel mehr Aufwand generierte als in den Vorjahren. Dieses Versäumnis möchte Werner Marti nachholen und dankt allen Beteiligten bestens.

Beschluss

Kenntnisnahme Voranschlag 2012 (ohne Abstimmung) wie folgt:

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt gestützt auf Ziffer 13 der Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG vom Voranschlag 2012, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 997'800.00 abschliesst, Kenntnis.
2. Es wird im Weiteren davon Kenntnis genommen, dass im Jahr 2012 folgende Gemeindesteuern erhoben werden:
 - 2.1 Auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,63-fache (bisher 1,62 Einheiten) der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte (wie bisher).
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

2011-60 Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Förderung Solarstrom" (2011/04); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Juni 2011 reichte die FDP/GLP-Fraktion eine Motion zum Thema „Förderung Solarstrom“ (2011/04) mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, bis 2012 konkrete Massnahmen zur Förderung der Solarstromproduktion in Steffisburg zu treffen, wie zum Beispiel:

- Beitrag an die Investitionskosten für neu zu erstellende Photovoltaikanlagen;
- Preissenkungen durch die NetZulug AG derart, dass die Einspeisevergütung und der Verkaufspreis für Solarstrom gleich hoch sind;
- Offensive und regelmässige Information der Bevölkerung durch die NetZulug AG über das Angebot beim Solarstrom, mit dem Ziel, sowohl die produzierte Menge wie die Nachfrage zu steigern.

Der Gemeinderat hat die Motion am 20. Juni 2011 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Stossrichtung der Motion fügt sich nahtlos in die gemeinderätliche Philosophie der energiepolitischen Massnahmen ein. Die Gemeinden Thun, Uetendorf, Heimberg und Steffisburg haben sich entschieden, einen überkommunalen Richtplan Energie zu erarbeiten. Der überkommunale Richtplan Energie sowie der dazugehörige Massnahmenplan haben die Förderung erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz zum Ziel. Der überkommunale Richtplan Energie und der Massnahmenplan lag in der Zeit vom 7. September 2010 bis und mit 29. Oktober 2010 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Begleitet wurde diese öffentliche Mitwirkung durch eine Orientierungsveranstaltung vom 6. September 2010. Insgesamt gingen 27 schriftliche Eingaben ein, davon elf von Parteien, vier von Organisationen, vier von Firmen, zwei von Privaten und sechs aus dem Projektteam bzw. der Begleitgruppe. Zwischenzeitlich

konnten die Mitwirkungseingaben verarbeitet werden. Der Gemeinderat hat am 11. April 2011 den Mitwirkungsbericht verabschiedet und diesen zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung weitergeleitet.

Mit dem gemeinsam beschlossenen Massnahmenplan haben die vier Gemeinden zum Ausdruck gebracht, dass sie die beschlossenen Massnahmen gemeinsam umsetzen wollen. Eine dieser Massnahmen sieht die Ausarbeitung von Förderprogrammen für erneuerbare Energien, inklusive Förderung von Solarstrom vor. Die vier Gemeinden haben bereits damit begonnen erste Überlegungen zu den Förderprogrammen anzustellen und beabsichtigen diese im überkommunalen Kontext lösungsreif aufzuarbeiten. Es ist dem Gemeinderat ausserordentlich wichtig, diese Thematik nicht isoliert, sondern in Übereinstimmung mit den übrigen Massnahmen des überkommunalen Richtplans Energie und den beteiligten Gemeinden anzugehen. Nur so können konsensfähige Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden. Die überkommunale Arbeitsgruppe „Energie und Mobilität“ hat sich in diesem Zusammenhang bereits getroffen und ist daran, das Massnahmenblatt mit konkreten Lösungen aufzufüllen.

Für die motionierte Fragestellung sind das Kapitel 4.6 Sonnenenergie (siehe Beilage) sowie das Massnahmenblatt „D 2 – Förderprogramm“ (siehe Beilage) des überkommunalen Richtplans Energie relevant.

Das von den Motionären verlangte Begehren ist grundsätzlich motionierbar, da die voraussichtlichen Kosten der Massnahmen weit über der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen werden. Trotzdem beantragt der Gemeinderat die Motion abzulehnen, da er nicht einen eigenen Weg einschlagen will, sondern die geforderten Massnahmen gemeinsam mit den vier am überkommunalen Richtplan Energie beteiligten Gemeinden umsetzen will. Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass das Thema „Förderung erneuerbarer Energie“, ausgehend vom gemeinsamen Konzept und unter Einbezug weiterer erneuerbarer Energien wie z.B. „Fernwärme von der KVA“ zielführender ist als die Umsetzung von Einzelmassnahmen und die Förderung einzelner Energieträger. Dazu ist der Gemeinderat überzeugt, dass eine gemeinsame Umsetzung des Förderungsprogramms, zusammen mit den vier beteiligten Gemeinden, eine grössere Wirkung haben wird.

Der Gemeinderat beantragt deshalb die Motion abzulehnen. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen, sofern der Erstunterzeichner die Motion vorgängig in ein Postulat umwandelt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der FDP/GLP-Fraktion betr. „Förderung Solarstrom“ (2011/04) wird abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, teilt ergänzend zum Bericht und Antrag mit, dass der Gemeinderat grundsätzlich auch der Ansicht ist, die Solarstromproduktion zu fördern. Im Motionstext wird verlangt, dass der Gemeinderat bis 2012 konkrete Massnahmen zur Förderung der Solarstromproduktion in Steffisburg treffen soll. Wie im Bericht und Antrag ausgeführt, sieht der Gemeinderat aber einen anderen Weg und will die Förderung des Solarstroms im Rahmen der Massnahmen, die im Rahmen des überregionalen Richtplans Energie vorgesehen sind, gemeinsam mit den drei Gemeinden Thun, Heimberg und Uetendorf umsetzen. Dabei sollen aber neben der Förderung des Solarstroms auch die übrigen erneuerbaren Energien gefördert werden. Eine Arbeitsgruppe hat sich bereits mit diesem Thema befasst und sieht verschiedene Möglichkeiten vor. Ganz und gar nicht einverstanden ist aber der Gemeinderat mit den aufgeführten Beispielen von Förderungsmöglichkeiten. Marcel Schenk hält an dieser Stelle fest, dass aufgrund der Kompetenzen weder der Grosse Gemeinderat noch der Gemeinderat die Möglichkeit hat, der NetZulg AG Weisungen in Sachen Gestaltung der Preispolitik zu erteilen. Die NetZulg AG ist eine eigenständige Unternehmung. Die Gemeinde ist zwar alleinige Aktionärin, hat aber als Aktionärin nur die Möglichkeit, eine Eigentümerstrategie zu verfassen und dem Verwaltungsrat im Rah-

men dieser Strategie strategische Zielsetzungen vorzugeben. Er informiert, dass der Gemeinderat eine solche Eigentümerstrategie verabschiedet hat. Dabei wird auch der Förderung der erneuerbaren Energie ein spezieller Artikel gewidmet. Die Kompetenzen für die Umsetzung der Eigentümerstrategie und insbesondere die Gestaltung der Preispolitik liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates, in welche der Gemeinderat mit einem von fünf Mitgliedern direkt vertreten ist. Er weist darauf hin, dass es dem Grossen Gemeinderat nicht möglich ist, via Motion auf die Preis- und Förderungsgestaltung der NetZulg AG Einfluss zu nehmen. Trotzdem zeigt er auf, was bereits heute zur Förderung von Solaranlagen unternommen wird:

Die NetZulg AG ist Gründungspartner von 1to1 energy. Mit dieser Organisation werden seit Jahren Marketingaktivitäten, Informationen, Förderprogramme und Energieeffizienzmassnahmen gebündelt. Mittels Kundenmagazin der NetZulg AG, dem 1to1 energy forum und der NetZulg-Info wird jeder Haushalt in Steffisburg über diese Massnahmen und Möglichkeiten orientiert.

Die NetZulg AG fördert über 1to1 energy Solarwarmwasseranlagen mit einem einmaligen Förderbeitrag von Fr. 1'000.00. Es ist zu erwähnen, dass Solarwarmwasseranlagen effizienter sind als Photovoltaikanlagen. Auf der Internetseite der NetZulg AG und 1to1 energy sind verschiedene Hinweise und Tipps zur Steigerung der Energieeffizienz aufgeschaltet (Energieratgeber, energieeffiziente Beleuchtung, Energiespartipps etc.). Energieeffizienz beginnt bei jedem Einzelnen, so Marcel Schenk.

Der Kanton Bern fördert zusätzlich Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung mit pauschal Fr. 2'000.00 für Absorberanlagen bis 10 m². Kollektoranlagen mit mindestens 10 m² mit Fr. 200.00 pro m². Weiter hat jede Person, welche heute eine Photovoltaikanlage baut die Möglichkeit, ein Gesuch bei der Swisgrid für KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) einzureichen. Jeder Strombezüger leistete einen Beitrag von 0.45 Rp. pro kWh für diese KEV-Vergütung. Bei Bewilligung eines Gesuchs kann im 2012 mit einem Beitrag von durchschnittlich 40 bis 45 Rp. pro kWh gerechnet werden. Zur Bemessung der Höhe des Beitrags gelten verschiedene Kriterien. Heute kann davon ausgegangen werden, dass jedes Gesuch bewilligt wird. In welcher Zeit kann aufgrund der ausserordentlich grossen Anzahl Gesuche heute nicht genau gesagt werden. Bei den heute bestehenden Anlagen in Steffisburg gibt es verschiedene Modelle, die gefördert werden. 1991 wurde im Rahmen der Energie 2000 Aktion Steffisburg Solaranlagen gefördert. Diese Pioniere erhalten heute noch 45 Rp. pro kWh. Da es sich beim Verkauf von 1to1 energy Oekostrom um ein zertifiziertes Produkt handeln muss, muss dieser nach naturmade Star zertifiziert sein. Die ganzen Zertifizierungskosten werden von der NetZulg AG übernommen. Dieser Oekostrom wird mit einem Aufpreismodell ab 2012 zu 63 Rp. pro kWh von der NetZulg AG verkauft, dafür werden wie bereits erwähnt, alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Zertifizierung stehen, übernommen. Daneben gibt es die Solaranlagen, die bereits heute KEV erhalten. Es gibt auch Anlagen, die bisher noch keinen KEV-Bescheid erhalten haben. Marcel Schenk verweist darauf, dass diese Anlagebetreiber für den Strom, den sie selber brauchen, 23 Rp. pro kWh weniger bezahlen als die anderen Strom-Kunden, da dieser weder die Netznutzungskosten noch die Gemeindeabgabe und die KEV-Abgaben finanzieren müssen.

Wie sieht es mit den Käufern von erneuerbaren Energie bei den Kunden der NetZulg AG aus?
Die NetZulg AG hat rund 9'000 Kunden. Davon kaufen ca. 73 Kunden Solarstrom, 170 Kunden Wasserstrom und 70 Kunden Windstrom.

An dieser Stelle fordert Marcel Schenk alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates auf, auch einen persönlichen Beitrag zur Förderung von erneuerbarer Energie zu leisten und sich ebenfalls dazu zu entschliessen, gegen Aufpreis Ökostrom zu beziehen. Er wird anschliessend allen einen entsprechenden Prospekt verteilen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bereits heute viel für die Förderung von Solarstrom und die Steigerung der Energieeffizienz, unter anderem auch von der NetZulg AG und 1to1 energy gemacht wird. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion abzulehnen. Sofern sich der Motionär bereit erklärt, die Motion in ein Postulat zu wandeln, ist der Gemeinderat bereit, dieses anzunehmen.

Detailberatung

Der Erstunterzeichner, Hans Berger (FDP/glp-Fraktion), ist erstaunt, dass die mündlichen Ausführungen von Marcel Schenk nicht in der Stellungnahme des Gemeinderates enthalten waren. Er ist überzeugt, dass Steffisburg in Sachen Förderung von alternativen Energien mehr machen könnte. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden hat Steffisburg das Label „Energistadt“ immer noch nicht. Es braucht diesbezüglich Taten und nicht nur Lippenbekenntnisse. Die aktuelle Preispolitik der NetZulg AG motiviert niemanden, selber Solarstrom zu produzieren. Die Motion soll eine Ergänzung zum Energierichtplan darstellen. Hans Berger ist nicht bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln und hält somit an der Motion fest. Er bittet die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, die Motion zu unterstützen.

Hansueli Kropf teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass der Gemeinde Steffisburg momentan die finanziellen Mittel fehlen, damit entsprechende Beiträge gesprochen werden könnten.

Damit der Atomausstieg in einer nützlichen Frist zu schaffen ist, braucht es genau solche finanzielle Anreize und optimale Bedingungen, damit Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren in einer grösseren Anzahl realisieren werden können, so Peter Walti (Grüne). Es ist die Gelegenheit, dass die Gemeinde Steffisburg dabei eine Vorreiterrolle einnehmen kann. Es ist ihm klar, dass die finanzielle Situation schwierig ist. Um aus diesem Dilemma zu kommen hat Peter Walti folgende Überlegungen gemacht: Elektroheizungen sollten besteuert werden. Mit diesen Einnahmen sollten Solaranlagen gefördert werden. Eine andere Idee ist, dass die NetZulg AG 0.5 - 1 Rp. pro kWh verlangen und diesen in einen Fond legen würde, um Solaranlagen zu fördern. Die eingespiesene Energie könnte anschliessend als Ökostrom an umweltbewusste Bürger verkauft werden. Aus diesen Gründen ist er der Ansicht, die Motion zu unterstützen.

Peter Maurer (SP) betont, dass die Gemeinde Steffisburg viel in Sachen Energie unternimmt. Er ermuntert die Gemeinde auf, als Hauptaktionärin ihre Rechte wahrzunehmen. Soll eine Strom- bzw. Energie-wende erfolgen, so werden Kosten entstehen. Die SP/Grüne-Fraktion ist dafür, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Thomas Schweizer orientiert namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie das Anliegen der FDP/glp-Fraktion grundsätzlich teilt. In Anbetracht der finanziellen Lage ist es nicht möglich, die Motion zu unterstützen. Er möchte eine Klärung bezüglich der in der Motion aufgeführten Beispiele. Steht es in der Beliebigkeit des Gemeinderates, auf diese Beispiele einzugehen oder sind diese zwingend umzusetzen?

Werner Marti (SVP), ist ebenso der Meinung, dass das Anliegen aufgrund der finanziellen Lage nicht durchsetzbar ist. Zudem erachtet er es nicht als Aufgabe der Gemeinde, alternative Energien zu fördern, sondern es sei an den Stromproduzenten, vor allem den grösseren sowie dem Kanton diesbezüglich etwas zu unternehmen. Er betreibt selber eine Photovoltaikanlage. Ebenso heizt er seit 25 Jahren mit Holz. Er spreche nicht nur davon, er tue auch etwas dafür. Und dazu müsse er nicht einer grünen Partei angehören.

Bruno Urban teilt namens der BDP-Fraktion mit, dass sie ebenfalls erneuerbare Energien unterstützt, jedoch ist es für sie unklar, wie diese Massnahmen umgesetzt werden wollen. Bei verschiedenen Punkten kann die Gemeinde keinen Einfluss nehmen.

Schlusswort

Für Marcel Schenk sind die aufgeführten Beispiele ein Teil der Motion. Diese können jedoch nicht umgesetzt werden und sind daher abzulehnen. Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren eingehend mit Energiethemen befasst und ist bestrebt, diese voran zu treiben. Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass das gemeinsame Konzept zielführender ist als die Umsetzung einzelner Massnahmen. Er orientiert, dass sich das BEakom auf dem Weg zum Abschluss befindet.

Schlussabstimmung

Mit 14 zu 12 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der FDP/GLP-Fraktion betr. „Förderung Solarstrom“ (2011/04) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

2011-61 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Optimale Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wasserkraft" (2011/08); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Juni 2011 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat zum Thema „Optimale Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wasserkraft“ (2011/08) mit folgendem Begehren ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. im Rahmen dessen, für was die Gemeinde Steffisburg zuständig ist, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen für die Nutzung der Wasserkraft.
2. sich in der regionalen Zusammenarbeit für das Ausschöpfen der Möglichkeiten und das Einhalten der Sicherheitsstandards der Wasserkraft einzusetzen.
3. die Machbarkeit von Wasserwirbelkraftwerken auf dem Stadtgebiet von Steffisburg (und auch zusammen mit Nachbargemeinden) zu prüfen und dem GGR darüber Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 20. Juni 2011 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Stossrichtung des Postulats fügt sich nahtlos in die gemeinderätliche Philosophie der energiepolitischen Massnahmen ein. Die Gemeinden Thun, Uetendorf, Heimberg und Steffisburg haben sich entschieden einen überkommunalen Richtplan Energie zu erarbeiten. Dieser Massnahmenplan lag in der Zeit vom 7. September 2010 bis und mit 29. Oktober 2010 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Begleitet wurde diese öffentliche Mitwirkung durch eine Orientierungsveranstaltung vom 6. September 2010. Es gingen 27 schriftliche Eingaben ein, davon elf von Parteien, vier von Organisationen, vier von Firmen, zwei von Privaten und sechs aus dem Projektteam bzw. der Begleitgruppe. Zwischenzeitlich konnten die Mitwirkungseingaben verarbeitet werden. Der Gemeinderat hat am 11. April 2011 den Mitwirkungsbericht verabschiedet und diesen zu Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung weitergeleitet.

Ein Teilbereich dieses Richtplanes widmet sich der Wasserkraft in Kapitel 4.7 (siehe Beilage) und ist mit dem Massnahmenblatt „C17 – Kleinwasserkraftwerk Mühlebach“ (siehe Beilage) konkret für die Wassernutzung aus öffentlichen Gewässern umschrieben.

Die vier Gemeinden haben sich damit schon den Auftrag gegeben, sich in der Thematik der Wasserkraftnutzung Überlegungen anzustellen und diese im überkommunalen Kontext lösungsreif aufzuarbeiten. Es ist dem Gemeinderat ausserordentlich wichtig, diese Thematik nicht isoliert, sondern in Übereinstimmung mit den übrigen Massnahmen des überkommunalen Richtplans Energie und den beteiligten Gemeinden anzugehen. Nur so können konsensfähige Lösungen umgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe „Energie und Mobilität“ hat sich in diesem Zusammenhang schon getroffen und ist daran, das Massnahmenblatt mit konkreten Lösungen aufzufüllen.

Der Gemeinderat beantragt das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass der Auftrag bereits gestellt und in Ausführung ist.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Optimale Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wasserkraft“ (2011/08) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellt fest, dass der Gemeinderat erneuerbare Energien in allen möglichen Varianten fördern will. Der Presse war zu entnehmen, dass Herr Dudler eine Idee für ein Wasserkraftwerk hat. Der Gemeinderat hat mit ihm die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert. Die Umweltverbände waren nun zu einem runden Tisch eingeladen. Im Rahmen der Wasserstrategie des Kantons Bern ist die Zulug ein „roter“ Fluss, was bedeutet, dass keine Nutzungen vorgenommen werden dürfen. Die Zulug ist vor allem für das Geschiebe und die Fischerei wichtig. Der Gemeinde war eigentlich klar, dass ein Wasserkraftwerk mit einer Staumauer von 50 m Höhe eher nicht möglich ist, dafür aber kleinere Nutzungen umsetzbar wären. Die Umweltverbände haben nun aber das Gespräch mit dem Gemeinderat verweigert. Die Umsetzung von erneuerbaren Energien ist somit schwierig. Das Thema wird jetzt direkt in Verbindung mit dem Kanton aufgenommen. Marcel Schenk empfiehlt den Ratsmitgliedern, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Thomas Schweizer dankt dem Gemeinderat seitens der EVP/EDU-Fraktion für die ausführlichen Abklärungen. Sie stehen hinter den aufgezeigten Massnahmen und stimmen dem Vorschlag des Gemeinderates zu.

Abstimmung über die Annahme des Postulat

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Zusammenfassend ergibt sich folgender

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Optimale Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wasserkraft“ (2011/08) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

2011-62 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Internet für Vereine" (2011/05); Behandlung

Traktandum 10, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Juni 2011 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Internet für Vereine“ (2011/05) ein. Der Gemeinderat wird darin aufgefordert zu prüfen, wie den Steffisburger Vereinen auf www.steffisburg.ch mehr Autonomie zur Pflege der Inhalte auf ihrer Internetseite im Rahmen der Vereinsliste gewährt werden kann. Es sollen wieder mehr Funktionen zur

Verfügung gestellt werden, wie vor dem Neuauftritt der Gemeindeseite. Die Einheitlichkeit des Webauftritts soll mit vorgegebenen Templates des Verwaltungssystems (CMS) gewahrt werden.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 20. Juni 2011 der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Im November 2002 wurde der erste Internet-Auftritt der Gemeinde Steffisburg im Web (World Wide Web = weltweites Netz) veröffentlicht. Den Vereinen, Parteien und Leisten wurde eine Plattform zur Verfügung gestellt, auf welcher sie gratis in sechs Gefässen („Home“, „Mehr Info's“, „Organisation“, „Event-Kalender“, „News“ und „Unsere Homepage“) ihre Organisation präsentieren konnten. Mit einem persönlichen Login konnten die Einträge selber verwaltet und bearbeitet werden.

Seit November 2009 ist die neue und heute aktuelle Gemeinde-Homepage aufgeschaltet. Nach wie vor sind Informationen zu den Vereinen zu finden. Jeder Verein ist auf einer Seite kurz vorgestellt. Zurzeit werden im Vereinsverzeichnis durch die Gemeindeverwaltung Anpassungen vorgenommen, welche eine einheitliche Erscheinung der Einträge sicherstellt. Ziel ist es, dass bei jedem Verein vorab der Vereinszweck gemäss Statuten und die wichtigsten Kontaktangaben (Präsidium, Sekretariat, Finanzen) ersichtlich sind. Damit auch auf der Gemeinde-Homepage der Wiedererkennungswert der Vereine gewährleistet ist, sind auch die Vereinslogos (sofern vom Verein abgegeben) implementiert. Die Rückmeldungen, welche die Gemeinde im Rahmen dieser Anpassungen von den Vereinen erhalten hat, sind durchweg positiv. Einzig bekannt ist uns das Anliegen der Leiste. Diese haben das Bedürfnis angemeldet, auch Fotos auf unsere Homepage zu laden und ihre Einträge auf unserer Seite selbständig anpassen zu können. Die Gemeinde Steffisburg hat den Leisten im Rahmen der Jahreszusammenkunft in den Jahren 2010 und 2011 empfohlen, eine gemeinsame Homepage aller Steffisburger Leiste anzustreben, um eine kostengünstige Lösung für alle Leiste umsetzen zu können. Mangels Interesse Seitens der Mehrheit der Leiste kam eine solche Homepage nicht zustande.

Der „Event-Kalender“ steht den Vereinen und Organisationen auch auf der neuen Homepage zur Verfügung. Werden die Events über die Vereinsseite eingetragen (Freizeit + Kultur/Vereinsliste/Verein/Anlass hinzufügen), besteht die Möglichkeit, auch interne Anlässe zu erfassen (z.B. Mitgliederversammlungen). Dies hat zur Folge, dass dieser Anlass nur unter dem Verein erscheint, nicht aber unter Aktuelles/Anlässe. Die i-web, unser Web-Anbieter, lanciert im Moment eine Neuerung im Bereich „Anlässe“. Sobald diese Neuerung abgeschlossen und von uns getestet ist, wird es den Vereinen möglich sein, bereits eingetragene Anlässe zu bearbeiten oder zu löschen. Das Ganze wird über ein sogenanntes Vereinskonto abgewickelt, welches Passwort geschützt ist. Jede Änderung muss zuerst von der Verwaltung freigegeben werden. Dieser Aufwand ist klein und nur so können wir effizient sicherstellen, dass unsere Nutzungsbestimmungen eingehalten werden.

Beim Erarbeiten der neuen Homepage wurde bewusst darauf verzichtet, dass Dritte autonom Anpassungen am Inhalt vornehmen können. Dies aus folgenden Gründen:

- Einheitlichkeit sicherstellen: Werden die Texte durch die Verwaltung angepasst, kann ein einheitlicher Auftritt (Textlänge, Qualität, Darstellung, Einhaltung Nutzungsbestimmungen etc.) sichergestellt werden;
- Sicherheitsgründe: In den vergangenen Jahren hat das Internet enorm an Bedeutung gewonnen, dadurch ist auch ein grosses Sicherheitsrisiko entstanden. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung ist gestiegen und damit auch die Flut von qualitativ guten sowie gegen die allgemeinen Sitten und Gebräuche verstossenden Informationen. Die Gemeinde trägt die Verantwortung für www.steffisburg.ch, deshalb darf es nicht möglich sein, dass Dritte die Inhalte autonom anpassen können.
- Vereins-Homepage: Rund die Hälfte aller Steffisburger Vereine pflegen einen eigenen Internetauftritt und liessen diesen mit der Gemeinde-Homepage verlinken. Dabei haben sie sich verpflichtet, die Nutzungsbestimmungen einzuhalten. Oftmals wurde festgestellt, dass durch die vereinseigenen Internetauftritte dafür die Einträge auf der Gemeinde-Seite vernachlässigt wurden. Für die Vereine ist es nicht attraktiv, ihre Informationen auf mehreren verschiedenen Seiten anzupassen.
- Bei Bildmodulen und umfassendem Textmaterial würde es zudem heikel, wenn strafbare, jugendgefährdende, ordnungswidrige und/oder in anderer Form rechtswidrige (z.B. ehrverletzende, beleidigende, bedrohende, obszöne, rassistische) Inhalte direkt integriert werden. Müssten all diese Bilder und Texte zuerst durch die Verwaltung geprüft werden, wäre der Aufwand unverhältnismässig gross.

Das Postulat fordert, mehr Funktionen zur Verfügung zu stellen. Im Vereins-Modul unserer Homepage ist es technisch nicht möglich, die Vereine selbständig Fotos hochladen zu lassen. Mit dem Kauf eines zusätzlichen Moduls, dem Projekt-Modul, könnte ein Fotoalbum zwar erstellt werden. Dies würde sich so wie das Album der Gemeinde präsentieren. Es würde für jeden Verein ein Album eröffnet, mehrere Alben zu verschiedenen Themen wären jedoch nicht möglich. Die Betreuung müsste durch die Verwaltung erfolgen, da die Betreuung durch Dritte aus technischen Gründen nicht umsetzbar ist. Diese umständliche Variante würde, gemäss telefonischer Auskunft der i-web, einmalige Kosten von rund Fr. 3'500.00 und

wiederkehrende Kosten von rund Fr. 525.00 pro Jahr verursachen. Zudem würde das „Projekt“ viel Zeit zur Erarbeitung und auch zur Betreuung in Anspruch nehmen. Bedenkt man, dass viele Vereine bereits heute über eigene Internet-Auftritte verfügen, muss das Kosten-Nutzen-Verhältnis kritisch hinterfragt werden. Weiter rät die i-web eher von einem solchen Projektmodul zum vorgesehenen Zweck ab, denn individuell erstellte Module hindern in vielen Fällen das Aufschalten von Neuerungen, welchen allen kostenlos zur Verfügung gestellt werden (z.B. Neuerung im Bereich Anlässe, siehe vorstehende Bemerkungen).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die heutige Lösung den Bedürfnissen und Anforderungen der meisten Organisationen entspricht. Das Postulatsbegehren entspricht keinem Grundsatzbedürfnis; vielmehr handelt es sich um ein Partikularinteresse. Bei allen Modulen und Erweiterungen gilt es zu beachten, dass diese anwendungstechnische Hürden aufweisen und gute CMS-Kenntnisse für die Nutzer voraussetzen, was in den meisten Fällen nicht vorhanden ist. Dies führt unweigerlich zu einer Mehrbelastung der Verwaltung, denn bereits heute wird den Organisationen im Rahmen der einfachen Lösung über technische Hürden hinweg geholfen. Mit der heutigen Lösung (Freischaltung der Anlässe durch Verwaltung), werden gute Erfahrungen gemacht. Müsstem die Dritteinträge durch Stichproben geprüft werden, würde ein wesentlich grösserer Aufwand verursacht. Zudem könnte nicht gewährleistet werden, dass alle Einträge unseren Anforderungen entsprechen. Abschliessend kann es nicht Aufgabe der Gemeinde sein, den Organisationen Plattformen und Speicherplatz zur Publikation von Bildern zur Verfügung zu stellen. Aus all diesen Gründen wird den Organisationen empfohlen, eine eigene Homepage nach ihren Wünschen und Bedürfnissen aufzubauen und zu gestalten sowie mit der Gemeinde-Homepage verlinken zu lassen. Nur so kann die grösstmögliche Flexibilität und Individualität erreicht werden.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgenommenen Überprüfung das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. „Internet für Vereine“ (2011/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Susanna Lenz, Verantwortliche Internet

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti gibt noch ein paar Erläuterungen zum vorliegenden Bericht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er heute den Vereinen ein sehr gutes Angebot macht und Lösungen bietet. Das wird von den Vereinen auch so bestätigt. Die Abteilung Präsidiales muss die gesamte Verantwortung über die Internet-Seiten wahrnehmen, um jeglichen Missbräuchen vorbeugen zu können. Aus diesem Grund wird die Autonomie zu Gunsten der Vereine nicht weiter aufgeweicht, da die Kontrolle in diesem Fall künftig nicht sichergestellt werden könnte. Es ist primär ein Anliegen der Leiste um mehr Autonomie. Die Gemeinde hätte Hand geboten, zusammen mit allen Leisten eine entsprechende Internetseite aufzubereiten, welche mit der Gemeindehomepage verlinkt ist. Wegen den anfallenden Kosten haben die Leiste auf dieses Angebot verzichtet. Jürg Marti stellt fest, dass sich die Kosten für eine schöne und gute Seite zwischen Fr. 1'000.00 bis Fr. 3'000.00 bewegen.

Der Gemeinderat will an der guten und bewährten Homepage mit den bestehenden Vorgaben festhalten.

Detailberatung

Erstunterzeichner Hans Berger teilt seitens der FDP/glp-Fraktion mit, dass sie von der Argumentation des Gemeinderates Kenntnis genommen haben. Die Sicherheitsvorkehrungen sind überzeugend und Mehrkosten für den eigenen Webauftritt fallen somit auch nicht an.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Zusammenfassend ergibt sich folgender

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. „Internet für Vereine“ (2011/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Susanna Lenz, Verantwortliche Internet

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

2011-63 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Wirtschaftsprofil" (2011/06); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

Die FDP/glp-Fraktion hat am 17. Juni 2011 ein Postulat „Wirtschaftsprofil“ (2011/06) eingereicht, worin der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, ob das neue Konzept über Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung um folgende Aspekte und Absichten – falls nicht bereits enthalten – zu ergänzen ist:

- Zukünftige Standorte für Grossverteiler
- Entwicklungs- und Vermarktungsplan für das Gebiet zwischen Bernstrasse und Anschluss Bypass ThunNord
- Erarbeitung eines klaren Wirtschaftsprofils zwecks Positionierung in der Region Thun
- Beitritt von Steffisburg zur Hauptstadtregion Schweiz.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 20. Juni 2011 der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Konzept über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung am 29. November 2010 genehmigt und am Wirtschaftstreffen vom 18. Mai 2011 den Vertretungen aus Wirtschaft und Gewerbe vorgestellt. Dem Grossen Gemeinderat wurde das Konzept im Rahmen einer Präsentation am 17. Juni 2011 erläutert und in Kopie abgegeben.

Das Konzept beinhaltet Grundsätze und Ziele für eine aktive Bodenpolitik und die Förderung der Wirtschaft, welche die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, damit die übergeordneten Ziele gemäss dem Gemeindeleitbild erreicht werden können und eine Entwicklung der Gemeinde in die gewünschte Richtung möglich ist. Das Konzept definiert zudem die Begriffe der Bodenpolitik sowie der Wirtschaftsförderung und bezeichnet die zur Zielerreichung nötigen Instrumente und Massnahmen. Die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung ist in der Legislatur 2011 bis 2014 durch den Gemeinderat als ein Schwerpunktthema bestimmt worden. Mit einer aktiven Bodenpolitik und einer weitsichtigen Wirtschaftsförderung soll für die Gemeinde ein Mehrwert, neuer Handlungsspielraum und für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation geschaffen werden.

Zu den im Postulat erwähnten Aspekten nehmen wir unter Berücksichtigung der ausgearbeiteten Massnahmenblätter wie folgt Stellung:

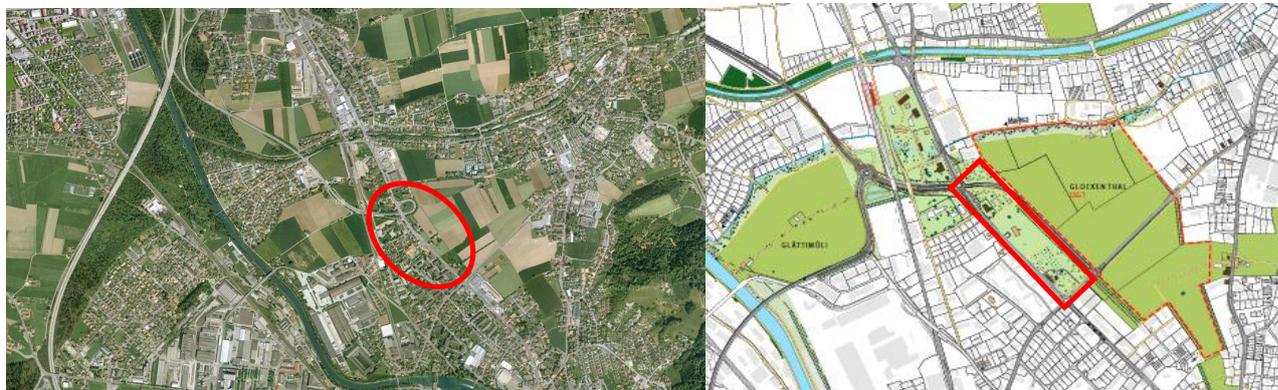
1. Zukünftige Standorte für Grossverteiler

Der Gemeindepräsident steht in regem Kontakt mit den Verantwortlichen von verschiedenen Grossverteilern. Der Gemeinderat beabsichtigt, künftig keine grossflächigen Landparzellen (über 5'000 m²) an

neue Grossverteiler abzugeben. Die Option Dükerweg (Gschwend-Areal) steht den Grossverteilern jedoch offen.

2. Entwicklungs- und Vermarktungsplan für das Gebiet zwischen Bernstrasse und Anschluss Bypass ThunNord

Die Entwicklung und Vermarktung dieses Gebietes sind momentan keine aktiv bewirtschafteten Themen und fliessen voraussichtlich in die nächste Ortsplanungsrevision 2016 ein. Die Thematik wird aber im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Entwicklungsschwerpunktes ESP Bahnhof mitberücksichtigt und ist auch im beschlossenen Masterplan Landschaft + Siedlung erwähnt. Die politischen Behörden wurden hierüber im Rahmen von Informationen zum Bypass Thun-Nord bereits mehrmals informiert. Eine Einzonung des Gebietes wird nicht vor der Realisierung der Parallelstrasse erfolgen.



Situation

Konkretes Gebiet zwischen Bernstrasse/Parallelstrasse

3. Erarbeitung eines klaren Wirtschaftsprofils zwecks Positionierung in der Region Thun

Am 29. November 2010 hat der Gemeinderat ein Konzept über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung genehmigt. Mit der Erarbeitung dieses Konzeptes und der Aufnahme als Legislatorschwerpunkt 2011 – 2014 sowie dem Landabtausch mit der Burgergemeinde Thun (siehe GGR-Beschluss Nr. 84 vom 26.11.2010) wurden bereits klare Signale gesetzt. Zu bedenken gilt es, dass die meisten Grundstücke (z.B. Gschwend, Bären-Landi-Areal, Bernstrasse etc.) in privatem Besitz und die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde gering sind und sich ausschliesslich auf die Anwendung der Bestimmungen in der baurechtlichen Grundordnung beschränken. Die Gemeinde ist dabei auf den „Goodwill“ von privaten Grundeigentümern angewiesen. Mit Workshops wie kürzlich im Rahmen der Entwicklung des Oberdorfs soll der Gedanke in diese Richtung von der Gemeinde unterstützt werden.

Ein abschliessendes Wirtschaftsprofil besteht heute nicht. Nur ein Konzept hilft noch nichts, viel wichtiger ist die Umsetzung von Massnahmen. Und hier versucht die Gemeinde wo immer möglich Einfluss zu nehmen, zu beraten, unter den Betroffenen zu koordinieren und diese zu unterstützen. Die Erarbeitung eines Wirtschaftsprofils ist zudem keine Kernkompetenz einer Gemeinde. Ansprechpartner sind diesbezüglich auch der Wirtschaftsraum Thun WRT und der Planungsverein Region ThunInnertport TIP im Rahmen der „Überkommunalen Nutzungsplanung“. Die Wirtschaftsförderung ist zudem heute kantonal institutionalisiert.

Mit regelmässigen Informationen durch den Gemeindepräsidenten im Gemeinderat und im Grossen Gemeinderat wird eine aktive Kommunikation betrieben.

4. Beitritt von Steffisburg zur Hauptstadtregion Schweiz

Die „Hauptstadtregion Schweiz“ hat folgende Vision:

- Die Nähe zur nationalen Politik und zum öffentlichen Sektor nutzt die Hauptstadtregion Schweiz als Standortvorteil für ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.
- Sie hat die Kräfte und Potenziale der Partnerkantone und Partnerstädte gebündelt und die Zusammenarbeit gezielt verstärkt.
- Die Hauptstadtregion Schweiz hat ihre Stellung als politisches Entscheidzentrum ausgebaut. Sie hat sich eine starke Identität erarbeitet als effektive Partnerschaft der beteiligten Kantone und Städte; dies mit dem gemeinsamen Bewusstsein, dass von diesem Raum aus die Schweiz politisch gestaltet, weiterentwickelt und international vernetzt wird.
- Die Hauptstadtregion Schweiz ist auf Bundesebene gleichwertig positioniert wie die drei Metropolitanregionen und trägt als Schaltstelle zwischen den Metropolitanregionen und durch die spezifischen Stärken der beteiligten Partnerkantone und -städte wesentlich dazu bei, dass die Schweiz international konkurrenzfähig und erfolgreich bleibt.

Der Verein Hauptstadtregion Schweiz verfolgt folgende Hauptziele:

- **Gemeinsame Identität stärken:** Die spezifische Identität als Hauptstadtregion Schweiz soll zusammen mit den interessierten Partnerinnen und Partnern weiterentwickelt werden. Die Vernetzung

ist zu stärken, und mit einer partnerschaftlichen Kooperation und Arbeitsteilung ist dafür zu sorgen, dass die Stärken und Potenziale der Hauptstadtregion Schweiz optimal genutzt werden, um im internationalen Wettbewerb der Regionen und Metropolitanräume zu bestehen.

- **Wirtschaftliches Profil schärfen:** Die Hauptstadtregion Schweiz soll die Nähe zur Politik noch vermehrt als wirtschaftliches Kapital nutzen und die entsprechende Wertschöpfungskette (Cluster politikhäufiger Dienstleistungen) stärken. Die Position als wichtigster Standort der grossen Service-Public-Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Anstalten ist zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen. Die Stärken in den Bereichen Präzisions- und Uhrenindustrie sowie Medizinaltechnik sind noch vermehrt in Wert zu setzen.
- **Auf Bundesebene verankern:** Die Hauptstadtregion Schweiz soll verstärkt als nationales Zentrum von Politik und Verwaltung wirken und wahrgenommen werden. Im Raumkonzept Schweiz soll sie gleichwertig positioniert werden wie die Metropolitanregionen.

Mitglied sind heute der Kanton Bern und die Städte/Gemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal und Lyss. Während der Initialisierung des Projekts hat die Gemeinde Steffisburg keine Anfrage erhalten. Im WRT wurde das Projekt jedoch vorgestellt und abgesprochen. Die WRT-Gemeinden werden durch die Stadt Thun vertreten und über das WRT-Leitungsgremium (Board) über den Projektstand regelmässig informiert. Ein Beitritt von Steffisburg ist daher nicht vorgesehen. Inhalte und Aktivitäten müssen zuerst entwickelt und anschliessend Vorgehen und Massnahmen konkretisiert bzw. formuliert werden.

Unsere Wurzeln haben wir in der Region Thun. Zentral ist darum, dass wir primär als Region stark sind und uns innerhalb der Region Thun gut positionieren können. Die finanziellen Mittel für Projekte werden heute von Bund und Kanton vor allem den Regionen (WRT, TIP) zur Verfügung gestellt und nicht der Hauptstadt-Region.

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen und den ausgearbeiteten Massnahmenblättern zur Bodenpolitik und Wirtschaft kann das Postulat angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden. Konkrete Fragen wird der Gemeindepräsident direkt an der GGR-Sitzung beantworten.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Wirtschaftsprofil" (2011/06) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti äussert sich im Besonderen zu einzelnen Punkten im Postulat. Im Parlament ist mehrmals zur Bernstrasse/Parallelstrasse bezüglich Bypass Thun Nord orientiert worden. Es macht kaum Sinn, Planungen vorzunehmen, solange das Gebiet nicht eingezont ist. Es wurde klar kommuniziert, dass die Einzonung erst geprüft wird, nachdem die Parallelstrasse realisiert ist. Kann die Gemeinde alleine ein Wirtschaftsprofil darstellen und verkaufen? Gemeinsam mit der Region kann ein Profil erstellt werden. Als einzelne Gemeinde im gesamten Markt ist das kaum möglich. Vorab muss die Raumplanung mit der Wirtschaftsentwicklung koordiniert werden. Der Gemeinderat hat in den letzten Monaten entschieden, gemeinsam mit der Region die Arbeitsschwerpunkte zu definieren und optimal auf die Siedlung und den Verkehr abzustimmen. Es ist wichtig, verlässliche Partner zu finden, um einen Nutzungsmix für kleinere und mittlere Unternehmungen, welche verarbeitend und dienstleistend wirken, anzubieten. Für ein gutes Modell steht das Business-Center D4 in Root im Kanton Luzern, welches mit 100'000 m² entwickelt wurde.

Erstunterzeichner Sandro Stauffer (FDP) dankt dem Gemeinderat für die umfassenden Abklärungen. Die FDP/glp-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Sandro Stauffer weist jedoch nochmals auf Punkt zwei des Postulats hin. In der Antwort des Gemeinderates ist zu lesen, dass die Entwicklung und Vermarktung dieses Gebietes momentan keine aktiv bewirtschafteten Themen sind und fliessen voraussichtlich in die nächste Ortsplanungsrevision 2016 ein. Sandro Stauffer erinnert daran, dass die FDP-Fraktion bereits an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2008 eine Motion mit folgendem Begehren einreichte: „Der Gemeinderat wird beauftragt, das Land zwischen der Bernstrasse und der beim Bypass Thun Nord geplanten Parallelstrasse als Gewerbeland sicher zu stellen.“ Sandro Stauffer

stellt fest, dass es wichtig ist, die nötigen Investitionen zu tätigen, damit dieses Gewerbeland für die Gemeinde gesichert werden kann und dereinst zur Verfügung stehen wird.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 25 zu 1 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Zusammenfassend ergibt sich folgender

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Wirtschaftsprofil" (2011/06) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

2011-64 Postulat der SVP-Fraktion betr. "kleinere Kindergartenklassen" (2011/07); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Juni 2011 reichte die SVP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Kleinere Kindergartenklassen“ (2011/07) ein. Der Gemeinderat hat das Postulat am 20. Juni 2011 den Abteilungen Bildung (Federführung) und Finanzen zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Unterzeichnenden des Postulats verlangen eine Neu beurteilung der Klassengrössen im Kindergarten. Ab dem Schuljahr 2012/13 bis zur abschliessenden Einführung von „HarmoS“ und den neu zu regelnden kantonalen Richtlinien der Klassengrössen für den Kindergarten sollen die Bestände in grossen Kindergärten auf 21 Kinder, in kleinen Kindergärten auf 18 Kinder gesenkt werden.

Die Unterzeichnenden des Postulats sprechen den Entscheid des Gemeinderats vom 10. September 2007 im Zusammenhang mit der Behandlung der Gemeindeinitiative „Für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch“ an. Der Beschluss legt fest, dass ab Schuljahr 2008/09 Vollzeitkindergärten im Normalfall mit 24 Kindern zu belegen sind. Tiefere Schülerbestände sind nur in Klassen mit Kindern mit Behinderung möglich, oder wenn das Total der Anzahl Kindergartenkinder, geteilt durch 24, nicht eine ganze Zahl ergibt, wobei es auch zulässig ist, den Schülerbestand von 24 zu überschreiten.

Es ist unbestritten, dass an Lehrpersonen im Kindergarten hohe Anforderungen gestellt werden. Der Aufwand für die individuelle Betreuung von Kindern hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Die Situation, wie sie die Postulantin darstellt, ist ernst zu nehmen. Die Kindergartenklassen sind heterogener, die Entwicklungsunterschiede und die Entwicklungsdefizite unter den Kindergartenkindern sind grösser geworden. Besonders in grossen Klassen geraten die Kindergartenlehrkräfte zunehmend an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Der Kanton hat darauf reagiert und bereits verschiedene Entlastungsmassnahmen in die Wege geleitet wie beispielsweise SOS-Lektionen, Teamteaching, Integrationslektionen, Unterricht für fremdsprachige Kinder, IF-Lektionen und Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen. Im Schuljahr 2011/12 unterstützt der Kanton die Kindergärten mit zusätzlichen 12'500 Lektionen beziehungsweise mit rund 1 Million Franken. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie Steffisburg von diesen Entlastungsmassnahmen profitieren wird. Zurzeit wird zudem auf der Ebene Kanton eine Überarbeitung der Richtlinien zu den Klassengrössen für den Kindergarten geprüft.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 14. Oktober 2011

Schülerzahlen im Kindergarten - aktuelle Situation in Steffisburg

Im Postulat wird festgehalten, dass die Richtlinien der Erziehungsdirektion nicht mehr zeitgemäss und veraltet seien. Diese traten im August 2009 in Kraft und ersetzen diejenigen aus dem Jahr 1995. In den Richtlinien werden die Schülerbestände in drei Bereiche unterteilt:

Unterer Überprüfungsbereich	Wenn 12 oder weniger Kinder in eine Klasse eingeteilt werden, muss eine Klassenschliessung geprüft werden.
Normalbereich	Die Klassengrössen im Kanton sollen sich zwischen 13 und 24 Kinder bewegen.
Oberer Überprüfungsbereich	Wenn 25 und mehr Kinder in eine Klasse eingeteilt sind, muss eine Klasseneröffnung geprüft werden.

Mit dem Beschluss, die Kindergärten im Normalfall mit 24 Kindern zu belegen, bewegt sich der Gemeinderat im Rahmen des Normalbereichs. Von zehn Kindergärten weisen deren zwei (Zelg und Erlen 2) eine etwas kleinere Raumgrösse auf, gelten deshalb als Ausnahmefall und werden nach Möglichkeit mit maximal 22 Kindern belegt. Berücksichtigt wird jeweils auch die Integration von behinderten Kindern. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass im Schuljahr 2011/12 neu alle Kindergärten in Steffisburg Teamteaching-Lektionen erhalten werden. Dies ist eine erfreuliche Anpassung und Reaktion auf die eher grossen Klassen. Die Postulantin ist der Meinung, dass dies nur eine kleine Entlastung bringen werde. Die Schulleitung wird die Wirkung der Team-Teachinglektionen analysieren und Ende Schuljahr erstmals darüber Bericht erstatten können.

Für das Schuljahr 2011/12 präsentiert sich folgende Situation:

Kindergarten	Bemerkungen	Anzahl Schüler/innen	Entlastungsmassnahmen
Au		23 6-jährige: 17 5-jährige: 6	4 Lektionen Teamteaching
Erlen 1		24 6-jährige: 12 5-jährige: 12	6 Lektionen Teamteaching 3 Lektionen Deutsch als Zweitsprache 1 Lektion Entlastung für die Kindergartenlehrperson
Erlen 2	Kleinere Raumgrösse	23 6-jährige: 7 5-jährige: 16	4 Lektionen Teamteaching 1 Lektion Deutsch als Zweitsprache 1 Vormittag pro Woche eine externe Spezialperson für ein sehbehindertes Kind (IV)
Flühli		24 6-jährige: 19 5-jährige: 5	4 Lektionen Teamteaching
Günzenen 1	Integration eines leicht behinderten Kindes	22 6-jährige: 17 5-jährige: 5	4 Lektionen Teamteaching 3 Lektionen Deutsch als Zweitsprache 4 Integrationslektionen 1 Lektion Entlastung für die Kindergartenlehrperson
Günzenen 2	In diesem Einzugsgebiet sind die Jahrgänge im aktuellen Schuljahr etwas kleiner	21 6-jährige: 13 5-jährige: 8	6 Lektionen Teamteaching 4 Lektionen Deutsch als Zweitsprache 1 Lektion Entlastung für die Kindergartenlehrperson
Kirchbühl		24 6-jährige: 11 5-jährige: 13	6 Lektionen Teamteaching 1 Lektion Deutsch als Zweitsprache
Sonnenfeld 1		23 6-jährige: 13 5-jährige: 10	4 Lektionen Teamteaching 1 Lektion Deutsch als Zweitsprache

Sonnenfeld 2		23 6-jährige: 16 5-jährige: 7	4 Lektionen Teamteaching 3 Lektionen Deutsch als Zweitsprache
Zelg	Kleinere Raumgrösse plus zwei Integrationskinder, die zusätzliche Unterstützung erhalten	22 6-jährige: 18 5-jährige: 4	4 Lektionen Teamteaching 4 Integrationslektionen 6 Lektionen für ein Kind mit Asperger-Syndrom 1 Lektion Entlastung für die Kindergartenlehrperson

Die Postulantin macht geltend, dass die Klassengrössen im Kindergarten nicht dem kantonalen Vergleich entsprechen. Aus dem Dokument „Statistik der Lernenden der Vorschule und der obligatorischen Schule im Kanton Bern“ ist ersichtlich, dass sich in Gemeinden mit ähnlichen Einwohnerzahlen wie Steffisburg, der Durchschnitt zwischen 16 und 18 Kindern bewegt. Praktisch jede dieser Gemeinde hat – im Gegensatz zu Steffisburg – bereits den Kindergartenbesuch für 5-jährige Kinder implementiert und verfügt dementsprechend über eine grössere Anzahl Kindergärten.

Die Klassenbestände in Steffisburg setzen sich aus der Anzahl 6-jährige und 5-jährige Kinder zusammen. Gemäss Artikel 5 des Bildungsreglements der Gemeinde Steffisburg haben nur Kinder Anspruch auf den Besuch des Kindergartens, wenn sie ein Jahr vor dem ordentlichen Schuleintritt stehen oder zurückgestellt wurden. Es können sich zwar alle Kinder, die zwei Jahre den Kindergarten besuchen wollen anmelden, werden aber nur aufgenommen, falls noch Platz vorhanden ist. Bei Überbelegung wird wenn möglich ein Platz in einem quartierfernen Kindergarten angeboten, andernfalls erfolgt eine Rückweisung. Da die Anzahl 6-jähriger Kinder von Jahrgang zu Jahrgang wechselt, ist auch das Platzangebot für die 5-Jährigen von Jahr zu Jahr unterschiedlich. In den vergangenen drei Jahren hat die Gemeinde jedoch **keine** der angemeldeten Kinder zurückgewiesen. Die Reduktion der Bestände in den Kindergartenklassen soll gemäss PostulantIn kostenneutral erfolgen. Dies lässt sich nur durch eine Rückweisung von 20 – 30 Fünfjährigen im Schuljahr 2012/13 realisieren. Das bedeutet ein Novum für Steffisburg und stösst möglicherweise in der Bevölkerung auf Unverständnis.

Schülerzahlen im Kindergarten - Umsetzung von „HarmoS“

Gemäss Zeitplan des Kantons Bern wird „HarmoS“ per Schuljahr 2013/14 umgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt dauert die obligatorische Schulzeit elf Jahre und jedes Kind hat das Recht auf einen Kindergartenplatz für zwei Jahre. Die Unterzeichnenden des Postulats verlangen eine Reduktion der Klassenbestände in den Kindergärten bis zur Umsetzung von „HarmoS“. Unter dem Aspekt, dass das Konkordat per 2013/14 umgesetzt wird, wäre die Entlastungsmassnahme nur gerade für ein Schuljahr möglich. Um eine wirkungsvolle Entlastung der Kindergartenlehrpersonen herbeizuführen sind aber ganz klar längerfristige Massnahmen nötig.

Schülerzahlen im Kindergarten - Planung des Kantons Bern

Es ist eine Tatsache, dass sich die Unterrichtssituation in den letzten zehn Jahren durch die Umsetzung des Integrationsartikels, jüngere Kinder in den Klassen, fremdsprachige Kinder und einen neuen Lehrplan grundlegend verändert hat. Das hat Auswirkungen auf den Arbeitsaufwand und auf die Belastungsgrenzen der Lehrpersonen im Kindergarten. Die zusätzlichen, vermehrt notwendigen Unterstützungsmassnahmen für einzelne Kinder belegen diese Tendenz. Der Lehrplan Kindergarten setzt ganz klar auf individualisierenden Unterricht, was mit grossen Klassen schwieriger, aufwändiger und organisatorisch herausfordernder ist als konventioneller Unterricht. Gemäss einer Studie über Klassengrössen in der Volksschule, sollten vor allem die Kindergarten- und Unterstufenklassen klein geführt werden, da sich die Klassengrösse auf die Leistung älterer Kinder weniger auswirkt. Die Situation in den einzelnen Kindergärten kann kurzfristig entschärft werden, indem pro Kindergartenklasse mehrere kleinere Räume zur Verfügung stehen und/oder der Kanton vermehrt Entlastungsmassnahmen gewährt, wie dies im neuen Schuljahr auch in Steffisburg der Fall sein wird.

Der Kanton Bern hat die Schwierigkeiten erkannt und überprüft, ob in Zukunft kleinere Kindergartenklassen zu führen sind. Konkrete Aussagen dazu sind aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhanden. Es ist aber davon auszugehen, dass die sehr angespannte Finanzlage einen massgeblichen Einfluss auf den Entscheid haben wird, ob eine Senkung der Klassengrössen überhaupt finanzierbar ist. Eine allfällige Neuregelung der Richtlinien für Schülerzahlen ist frühestens im Schuljahr 2014/15 zu erwarten und stark von den finanziellen Auswirkungen der Neuen Finanzierung der Volksschule abhängig. Es macht deshalb Sinn, die Vorgaben des Kantons abzuwarten. Diese vom Kanton langfristig geplanten Entlastungsmassnahmen für die Kindergartenlehrpersonen sind als wirksamer einzustufen, als die im Postulat geforderten kurzfristigen Massnahmen.

Fazit

- Mit dem Beschluss, die Kindergärten im Normalfall mit 24 Kindern zu belegen, bewegt sich der Gemeinderat im Rahmen des Normalbereichs der Richtlinien des Kantons Bern.

- Ab dem Schuljahr 2011/12 erhalten alle Kindergärten in Steffisburg Teamteaching-Lektionen. Ob dies die gewünschte Entlastung bringt, kann erstmals Ende Schuljahr 2011/12 analysiert und beurteilt werden.

Die aus dem Postulat hervorgehenden Lösungsvorschläge bringen nur eine kurzzeitige Entlastung der Kindergartenlehrpersonen, da sie lediglich im Schuljahr 2012/13 kostenneutral umgesetzt werden können. Damit Massnahmen einen nachhaltigen Mehrwert darstellen und der Gemeinderat dazu Hand bieten kann, braucht es eine langfristige Planung. Die Wirkung der Entlastungsmassnahmen und die neuen Richtlinien des Kantons sollen deshalb abgewartet werden.

Auswirkungen FILAG

Die Postulantin macht geltend, dass vergleichbare Gemeinden einen Klassendurchschnitt zwischen 16 – 18 Kinder aufweisen. Zu berücksichtigen gilt es hier, dass bisher die Anzahl der geführten Klassen bei den einzelnen Gemeinden nur sehr geringe finanzielle Auswirkungen hatte. Deshalb wurde die ganze Bildungsfinanzierung mit dem Projekt FILAG 2012 neu geregelt, so dass der finanziellen Steuerung eine viel wichtigere Rolle zukommt. Die neuen Bestimmungen treten ab Schuljahr 2012/13, also am 1. August 2012 in Kraft. Da sich die Anzahl Klassen neu finanziell erheblich auswirkt, ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass sich dieser Durchschnitt, je nach finanzieller Leistungsfähigkeit einer Gemeinde - erhöhen wird. Weiter ist es eine Tatsache, dass die Finanz- bzw. Steuerkraft von Steffisburg im Vergleich mit vielen anderen Agglomerationsgemeinden unterdurchschnittlich ist und sich Steffisburg deshalb nicht den gleichen Standard leisten kann.

Wie erwähnt hat der Kanton die Schwierigkeiten grösserer Klassen erkannt und bietet Entlastungsmassnahmen an. Der Entscheid, wie viele Klassen und welche Klassengrössen Steffisburg führt, liegt auch nach dem 1. August 2012 abschliessend beim Gemeinderat, solange sich die Gemeinde zwischen dem unteren und oberen Überprüfungsbereich bewegt. Sollte sich die Gemeinde entschliessen, neu grundsätzlich Kindergartenklassen mit 21 Kindern zu führen, hätte dies zur Folge, dass zusätzlich zu den zwei bis drei Kindergärten, welche infolge „HarmoS“ bereit gestellt werden müssen, nochmals die gleiche Menge erforderlich wäre (gemäss aktueller Finanzplanung werden im Jahr 2015 voraussichtlich 13 Klassen geführt). Dies ist angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen kaum realistisch.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorstehenden Ausführungen das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SVP-Fraktion betr. „Kleinere Kindergartenklassen“ (2011/07) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

Behandlung

Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, stellt fest, dass das Anliegen betr. kleineren Kindergartenklassen grundsätzlich berechtigt und nachvollziehbar ist. Die Anforderungen an die Lehrpersonen sind gestiegen. Die Klassengrösse ist jedoch nur ein Mosaikstein zur Sicherung der Qualität von den Schulen. Andere wichtige Faktoren sind unter anderem die Zusammensetzung einer Klasse, das Zusammenspiel mit den Eltern sowie den Lehrpersonen und Infrastrukturen. Die Problematik der Klassengrössen ist erkannt. Eine Entlastung bieten die Team-Teaching-Lektionen. Die Schulleitung wird die Wirkung analysieren und Ende Schuljahr erstmals darüber Bericht erstatten können. Mit der Einführung von FILAG und HarmoS ergeben sich in jedem Fall grosse Anpassungen. Gültig und ohne jegliche Kostenfolge könnte man diesen Vorstoss nur für ein Jahr erfüllen. Dieser Vorstoss kommt leider zu spät. Wird das Postulat vollzogen, gibt es die folgende Situation: In diesem Schuljahr können alle 5-jährigen Kinder aufgenommen werden. Im nächsten Schuljahr nicht mehr alle 5-jährigen Kinder und im übernächsten Schuljahr auf Diktat vom Kanton alle 5-jährigen Kinder. Die Kindergärtnerinnen werden mit dem Antrag des Gemeinderates nicht zufrieden sein. Auf der anderen Seite werden 20 bis 30 Eltern mit der Situation konfrontiert, dass sie ihre Kinder nicht mehr in den Kindergarten schicken können. Der Gemeinderat hat eine sorgfältige Beurteilung gemacht. Das Postulat kann ohne Weiteres angenommen, aber aus den vor-

erwähnten Gründen als geprüft und erfüllt abgeschrieben werden. Im Namen des Gemeinderates empfiehlt Hans Ulrich Grossniklaus, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin Ursula Saurer dankt seitens der SVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung des Postulats seitens der Abteilung Bildung und des Departementsvorstehers Bildung. Es freut sie sehr, dass die Anliegen der Kindergärtnerinnen ernst genommen wurden und allseitig auf Verständnis stossen. Sie ist jedoch enttäuscht, dass der Gemeinderat die Klassengrössen von 24 Kindern oder mehr im Bericht immer noch als Normalbereich definiert. Ihre Interpretation der kantonalen Richtlinien sieht etwas anders aus. Wenn der Kanton Klassengrössen von 12 Kindern (unterste Grenze) bis 24 Kindern (oberste Grenze) festlegt, nimmt dieser wohl an, dass der Normalbereich bei 18 Kindern liegt. Je nach Geburtenjahrgang kann es durchaus zu kleineren Verschiebungen kommen. In den letzten Jahren ist diese Obergrenze der Klassengrössen jeweils erreicht worden. Bei der Abstimmung betr. den 5-Jährigen sowie bei HarmoS konnte die Schulleitung leider nicht den gewünschten Einfluss nehmen, damit die Klassen künftig kleiner werden. Das Postulat soll nicht nur zur Entlastung des Lehrpersonen dienen, sondern auch dem Wohle der Kinder dienen. Diese fühlen sich in den grossen Klassen nicht besonders wohl. Gerade in der Schuleingangsstufe ist es wichtig, dass auf die Bedürfnisse der Kinder angemessen eingegangen wird. Ursula Saurer und ihre 20 Kolleginnen sind enttäuscht von der Antwort des Gemeinderates und vor allem auch von der Aussicht, dass der Gemeinderat in Zukunft an dieser obersten Grenze der kantonalen Richtlinien von 24 Kindern festhalten und diese ausschöpfen will. Es ist ihr klar, dass das Postulat an der heutigen Sitzung angenommen und anschliessend als erfüllt abgeschrieben wird. Sie persönlich wird sich der Stimme enthalten. Für die Zukunft wünscht sie für sich und ihre Kindergartenkolleginnen sowie die Kindergartenkinder von Steffisburg einen Gemeinderat, welcher nicht nur Quantität, sondern auch Qualität und die pädagogischen Anliegen in den Vordergrund stellt. Sie wünscht sich einen Gemeinderat, der die zunehmenden Überforderungen der Lehrpersonen ernst nimmt und nicht nur versteht, sondern handelt. Sie wünscht sich einen Gemeinderat, der zum Wohle der Lehrpersonen und besonders auch zum Wohle der Kinder entscheidet. Wer über Schulen spricht, sollte folgendes Zitat umsetzen: „Wer ändern eine Schule baut, sollte selbst hinein.“

Sie findet es gut, dass die Anliegen vom Kindergarten diskutiert worden sind. Die Kindergärtnerinnen sind sicher, dass sie auch in Zukunft mit der Unterstützung der Schulleitung rechnen können und die Anliegen ernst genommen und angemessen vertreten werden, ganz nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“.

Thomas Schweizer dankt seitens der EVP/EDU-Fraktion der Abteilung Bildung für das saubere Bild, welches den Beruf der Kindergärtnerinnen und deren Leistungen zeigt. Es ist der EVP-/EDU-Fraktion an dieser Stelle ein Anliegen, den Kindergärtnerinnen für ihren grossartigen Einsatz im Bereich der Grundsozialisation, den sie zu Gunsten von unserer Gesellschaft an unseren Kindern leisten, zu danken. Der Kindergarten ist ein notwendiges und hoch qualitatives Bildungsmodul. Die Kindergärtnerinnen sind hoch gefordert, die Kinder an dieser Stelle zu sozialisieren. Sie leisten ein Coaching sowohl für die Kinder als auch für die Eltern. Der Kanton auferlegt durch das differenzierte Bildungssystem den Kindergärtnerinnen viel mehr Aufgaben als früher. Unter den veränderten Bedingungen wird das Anliegen unterstützt, dass die Klassengrössen möglichst nicht bis zum gesetzlichen Grenzwert gehen. Die EVP-/EDU-Fraktion hat unter Berücksichtigung aller Aspekte, die finanziellen Bedenken höher gewertet. Mit den verschiedenen Entlastungsmöglichkeiten, welcher der Kanton zur Verfügung stellt, hofft Thomas Schweizer, dass die Situation entschärft wird. In Thun hatten verschiedene Kindergärtnerinnen im letzten Jahr ein Burnout. Er macht beliebt, das Postulat anzunehmen, jedoch zukunftsgerichtet nicht abzuschreiben.

Ruth Lehmann gibt seitens der SP-Fraktion bekannt, dass sie es befürworten, die Klassengrössen zu reduzieren. Leider kommt das Postulat zum falschen Zeitpunkt bzw. zu spät. Nach der Einführung von HarmoS und nach einer ersten Einschätzung des FILAG, ist das Postulat allenfalls nochmals einzubringen. Sie ist nicht überzeugt, dass die SVP-Fraktion den Postulats-Bedingungen nach Kenntnis der Folgekosten zustimmt. Thomas Schweizer hat die enge Finanzsituation ebenfalls bereits angesprochen. Sie dankt dem Gemeinderat für die Ausführungen. Die Entlastungsmassnahmen durch den Kanton gilt es nun zu evaluieren, bevor seitens der Gemeinde weitere Schritte vorgenommen werden. Die SP-Fraktion hat diskutiert, ob der Inhalt des Postulats als solches formuliert ist oder nicht eher den Charakter einer Motion aufweist. Der Text entspricht eher einer Motion und der Titel ist ein Postulat. Mit der Einführung der Blockzeiten hat man den Morgen um 20 Minuten verlängert und nicht die Anzahl Stunden verdoppelt. Im Postulat wird die Klassengrösse als entscheidender Faktor dargestellt. Das ist jedoch nur ein Mosaikstein. Es gibt andere Faktoren, welche zu berücksichtigen sind. Aus eigener Erfahrung weiss sie, dass kleine Klassen nicht eine Garantie für eine problemlose Führung sind. Es kommt vor allem auf die Klassenkonstellation an. Bei einer Zustimmung der Initiative für einen 2-jährigen Kindergarten wären heute die Gegebenheiten wohl bereits vorhanden, um einen zusätzlichen Kindergarten zu führen. Das ist jedoch leider nicht der Fall. Die SP-Fraktion stimmt der Annahme des Postulats zu, unter gleichzeitiger Abschreibung als erfüllt.

Bruno Urban (BDP) weist darauf hin, dass das Postulat aus einem Bedürfnis heraus entstanden ist und die Klassen tatsächlich zu gross sind und entsprechenden Schwierigkeiten bieten. Damit eine Qualitätsleistung erbracht werden kann, braucht es auch hoch motiviertes Personal. Integration und die veränderten gesellschaftlichen Strukturen sind ebenfalls wichtige Punkte. Nimmt die Gemeinde einerseits ihr Leitziel die Integration wahr, muss es auf der anderen Seite auch möglich sein, Kosten für eine

Kindergartenklasse aufzuwerfen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Annahme des Postulats, spricht sich jedoch gegen eine Abschreibung aus.

Peter Walti dankt den Kindergärtnerinnen namens der SP/Grüne Fraktion für die geleistete Arbeit. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Entlastungsmassnahmen durch den Kanton die Situation entschärfen und später evaluiert werden. Sie unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Peter Maurer (SP) glaubt nicht daran, dass sich mit der Einführung von HarmoS an den Klassengrössen etwas ändern wird. Für ihn persönlich ist das Postulat nicht erfüllt worden.

Schlusswort

Hans Ulrich Grossniklaus weist darauf hin, dass der Grosse Gemeinderat mit der neuen Bildungsverordnung die Klassengrössen in dem Sinne beschlossen hat. Der Gemeinderat muss daher die Einführungsverantwortung wahr nehmen. Das Anliegen war somit nicht motionierbar. Was ihn persönlich etwas erstaunt ist die Tatsache, dass im Vorfeld Thun als Vorbild für tiefe Kindergartenzahlen genommen wurde. Heute haben wir jedoch vernommen, dass verschiedene Kindergärtnerinnen mit Burnout konfrontiert sind. Klassengrössen spielen also eine Rolle, sind jedoch nicht das allein seelig Machende. Die Diskussion über das Thema bleibt bestehen, umso mehr mit dem neuen FILAG die Gemeinde sehr viel mehr Spielraum erhält. Der Gemeinderat ist sich dieser Verantwortung bewusst und bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung über Annahme des Postulat

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über Abschreibung des Postulat

Mit 16 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat der SVP-Fraktion betr. „Kleinere Kindergartenklassen“ (2011/07) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

2011-65 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Verkehrssicherheit bei der Einfahrt Gummweg verbessern" (2011/09); Behandlung

Traktandum 13, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registatur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 14. Juni 2011 reichte die EDU-EVP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt die Verkehrssituation am Kreisel der Oberdorfstrasse, vor allem die Einmündung in den Gummweg zu überprüfen und allfällige Verbesserungen in die Wege zu leiten“.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 20. Juni 2011 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Postulat greift die Situation auf, wie sie seit dem Bau des Kreisels Oberdorf besteht. Eigentümer der Verkehrsanlage ist der Kanton Bern. Einzig der Gummweg, der ebenfalls in diesen Kreisel mündet, befindet sich im Besitz der Gemeinde Steffisburg. Alle anderen einmündenden Strassen sind ebenfalls im Besitz des Kantons Bern (Staatsstrassen). Der Gemeinderat ist bereit, die Situation mit dem zuständigen Obergeringenieurkreis I zu prüfen und beantragt daher, das Postulat anzunehmen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der Postulat EVP/EDU-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit bei der Einfahrt Gummweg verbessern“ (2011/09) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, verweist auf den Bericht und beantragt, das Postulat anzunehmen.

Detailberatung

Erstunterzeichner Christian Gerber (EDU) ist froh, wenn die Situation mit dem zuständigen Organ geprüft wird.

Abstimmung über Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Beschluss

1. Das Postulat der Postulat EVP/EDU-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit bei der Einfahrt Gummweg verbessern“ (2011/09) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

2011-66 Sitzungskalender 2012; Genehmigung

Traktandum 14, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.060.004 Sitzungskalender / Terminkalender

Ausgangslage

Der Sitzungskalender 2012 wurde unter Berücksichtigung der eidgenössischen Abstimmungsdaten, der Schulferien und weiteren heute bekannten wichtigen Daten sowie in Anlehnung an die bisherige Praxis erstellt.

In Absprache mit dem GGR-Präsidenten, dem 1. GGR-Vizepräsidenten und dem Gemeinderat wird beantragt, den Sitzungskalender wie folgt festzulegen:

1. Sitzungen des Grossen Gemeinderates

2012

1. Sitzung	Freitag,	20. Januar 2012	3. Woche	
2. Sitzung	Freitag,	09. März 2012	10. Woche	
3. Sitzung	Freitag,	04. Mai 2012	18. Woche	Verwaltungsbericht/Rechnung
4. Sitzung	Freitag,	15. Juni 2012	24. Woche	
5. Sitzung	Donnerstag,	23. August 2012	34. Woche	Aula Schönau
6. Sitzung	Freitag,	12. Oktober 2012	41. Woche	Finanzplan/Voranschlag
7. Sitzung	Freitag,	23. November 2012	47. Woche	

2013

1. Sitzung Freitag, 25. Januar 2013 4. Woche

Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen ordentlicherweise um 17.00 Uhr und finden im Dachgeschoss des Höchhus' bzw. in Ausnahmefällen in der Aula Schönau statt. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.

2. Ausflug Grosser Gemeinderat

Freitag, 14. September 2012 (ab ca. 13.00 Uhr)

3. Abstimmungs- und Wahldaten Bund / Kanton / Gemeinde 2012/2013

2012

11. März 2012
17. Juni 2012
23. September 2012
25. November 2012

2013

03. März 2013
09. Juni 2013
22. September 2013
24. November 2013

Antrag Gemeinderat

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2012 wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an (separater Sitzungskalender):
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Mitglieder Grosser Gemeinderat (mit Einladung zu GGR-Sitzung vom 25.11.2011)
 - Mitglieder AGPK 2012 (mit Einladung zu GGR-Sitzung vom 25.11.2011)
 - Abteilungsleitungen
 - Sekretariat GGR
 - Treuhandzentrum Schmid, Michaela Lenk, 3075 Muri (Reservation/Einrichtung DG Höchhus)
 - Restaurant Höchhus, Steffisburg (Getränke DG Höchhus)
 - EP: Gfeller & Huber, Oberdorfstrasse 16, 3612 Steffisburg (Support Installationen DG Höchhus)
 - Präsidien Leiste
 - Hochbau/Planung (Reservation Aula Schönau)
 - Präsidiales (Archiv Nr. 10.060.004)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

Behandlung

Peter Jordi (SP) stellt fest, dass er im kommenden Jahr voraussichtlich Präsident des Grossen Gemeinderates wird. Aus persönlichen Gründen stellt er den Antrag, den Ausflug des Grossen Gemeinderates auf den 7. September 2011 vorzuschieben.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2012 wird mit folgender Terminänderung genehmigt:

Ausflug Grosser Gemeinderat: neu am **Freitag, 7. September 2012** statt am Freitag, 14. September 2012 (ab ca. 13.00 Uhr).

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an (separater Sitzungskalender):
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Mitglieder Grosser Gemeinderat (mit Einladung zu GGR-Sitzung vom 25.11.2011)
 - Mitglieder AGPK 2012 (mit Einladung zu GGR-Sitzung vom 25.11.2011)
 - Abteilungsleitungen
 - Sekretariat GGR
 - Treuhandzentrum Schmid, Michaela Lenk, 3075 Muri (Reservation/Einrichtung DG Höchhus)
 - Restaurant Höchhus, Steffisburg (Getränke DG Höchhus)
 - EP: Gfeller & Huber, Oberdorfstrasse 16, 3612 Steffisburg (Support Installationen DG Höchhus)
 - Präsidien Leiste
 - Hochbau/Planung (Reservation Aula Schönau)
 - Präsidiales (Archiv Nr. 10.060.004)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

2011-67 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 15, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

Es werden keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

2011-68 Einfache Anfragen

Traktandum 16, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

- 68.1 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 25. August 2011 betr. Strassen-Kurve Bahnhofstrasse/Zulgbrücke: Fussgängerstreifen

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt zu der Frage von Martin Erb Stellung. Der Fussgängerstreifen ist unmittelbar vor bzw. nach einer Kurve. Die vorhandene Strassenbreite lässt in diesem Bereich keine Fussgängerinsel zu. Die Sichtdistanzen sind jedoch eingehalten, die Beleuchtung ist gut und es bestehen keine Unfälle, die in einer Statistik erscheinen. Gespräche mit dem Kanton werden also nicht geführt, weil dieser als Lösung die Aufhebung des Fussgängerstreifens in Erwägung ziehen könnte.

- 68.2 Kühle Raumtemperatur im Dachgeschoss

Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates findet im November statt. Heinz Gerber (SVP) regt an, die Raumtemperatur für die kommende GGR-Sitzung im November doch um ein paar Grad zu erhöhen.

- 68.3 Bushaltestelle im Flühli

Der Bevölkerung im Flühli ist versprochen worden, dass die Bushaltestelle im Herbst renoviert wird. Thomas Schweizer (EVP) möchte wissen, ob die Arbeiten noch in diesem Jahr erledigt werden.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, gibt bekannt, dass der Ball beim Kanton bzw. bei Markus Wyss, Kreisoberingenieur, liegt. Er ist für die Planung und Ausführung zuständig. Marcel

Schenk klärt den genauen Sachverhalt ab und wird Thomas Schweizer so rasch als möglich über den aktuellen Stand informieren.

Hans Berger (glp) kann zur Frage von Thomas Schweizer Stellung nehmen. Der Flühli-Leist ist in diesem Vorhaben auch involviert und er hat heute von Herrn Brönnimann vom Kanton die Antwort erhalten, dass die Arbeiten wohl erst im Frühling 2012 in Angriff genommen werden. Als Begründung gibt er schwierige Verhandlungen mit den Anstössern an.

2011-69 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 17, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registrator

10.060 Grosser Gemeinderat

69.1 Sitzung Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss hat sich heute mit drei Traktanden befasst.

Jahres-Schlussessen: neue Lokalität

Das Restaurant Landhaus schliesst auf Ende Februar 2012 seine Türen. In diesem Jahr findet das Schlussessen ein letztes Mal im Restaurant Landhaus statt. Für die kommenden Schlussessen muss eine neue Lokalität gefunden werden. Die Fraktionen werden gebeten, entsprechende Vorschläge bis Ende November 2011 dem Gemeindeschreiber schriftlich mitzuteilen.

Firmenbesichtigungen: weiteres Vorgehen

Nach der Besichtigung der Firma Moser AG hat Ulrich Berger erklärt, dass er künftig die Organisation dieser Anlässe nicht mehr übernimmt. Die Beteiligung bei der letzten Besichtigung war sehr gering. Die organisierenden Firmen nehmen einen Aufwand in Kauf und geben sich Mühe. Der Rat kann das mit einer grossen Teilnehmerzahl honorieren und würdigen. Es stellt sich die Frage, ob solche Besichtigungen weiterhin gewünscht werden. Die Fraktionen sollen dazu Stellung nehmen. Der Leitende Ausschuss kann sich vorstellen, dass die Fraktionen turnusgemäss die Organisation einer solchen Besichtigung übernehmen. Die Meinungen dazu nimmt ebenfalls der Gemeindeschreiber bis Ende November 2011 schriftlich entgegen.

Künftiger Ausflug GGR

In diesem Jahr sind 50 Personen für den Ausflug eingeladen worden. 22 Personen haben schlussendlich teilgenommen. Das sind 44 Prozent. Es stellt sich auch hier grundsätzlich die Frage, ob man die Ausflüge noch organisieren und durchführen will. Der Leitende Ausschuss ist klar der Meinung, diese wertvolle Tradition weiterhin zu pflegen. Die Meinungen dazu nimmt ebenfalls der Gemeindeschreiber bis Ende November 2011 schriftlich entgegen.

69.2 GGR-Sitzung vom 25. November 2011 mit Schlussessen

Der Sitzungsbeginn ist voraussichtlich 16.00 Uhr. Im Anschluss an die Sitzung sind Ratsmitglieder mit ihren Partnerinnen und Partnern herzlich zum traditionellen Schlussessen im Restaurant Landhaus eingeladen.

Der Vorsitzende dankt allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die Mitarbeit sowie den Medienschaffenden für die Teilnahme an der Sitzung und den Besuchern für das Interesse.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2011

Gemeindeschreiber

Beat Wegmann

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzähler

Adrian Grossniklaus

Michael Joss